

## 9. Sitzung

am 16. März 1892,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Kochwürdigster Bischof Dr. Zobl und Dr. Weck.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Gras St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 5 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.  
Ich bitte um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? – "

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als angenommen.

Es sind mir eine Reihe Einlausstücke zugekommen und zwar:

Drei Gesuche der Gemeindevertretungen von Bludesch, Thüringen und Ludesch um Gestattung des Ziegenauftriebes auf Waldweiden – eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Rüb.

Nachdem alle drei Gesuche ziemlich denselben Inhalt haben, so dürfte sich das hohe Haus mit

der Verlesung eines dieser Gesuche vielleicht zufrieden geben.

(Secretär verliest das Gesuch der Gemeindevertretung von Bludesch.)

Ich werde diese drei Gesuche auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Feldkirch um Erwirkung einer Steuerermäßigung für Sticker.

(Secretär verliest dieselbe.)

Welte: Nachdem in dieser Angelegenheit schon früher an den Landtag eine Eingabe gelangt ist und zur Berathung und Berichterstattung über dieselbe ein specieller Ausschuß gewählt wurde, und diese Petition nahezu den gleichen Gegenstand betrifft, so beantrage ich die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session, 7. Periode 1891/92.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand die Dringlichkeit beantragt. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen. —

Er ist angenommen und ich werde am Schlusse der Tagesordnung diese Petition zur formellen Behandlung bringen.

Ferner ist eingelaufen eine Petition derselben Gesuchsteller, wegen Bildung eines eigenen Veterinär-Bezirktes für Vorarlberg und Kündigung der Viehseuchen-Convention mit der Schweiz — eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Welte. (Secretär verliest dieselbe.)

Welte: Es ist dem hohen Landtage bereits eine anderweitige Eingabe, welche denselben Gegenstand betrifft, zugekommen und an einen Ausschuß verwiesen worden; ich beantrage daher auch für diesen Gegenstand die dringliche Behandlung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Welte hat auch für diese Petition den Dringlichkeits-Antrag gestellt. Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Anträge zustimmt und ich werde auch diese Petition am Schlusse der heutigen Sitzung zur formellen Behandlung bringen.

Endlich ist noch eingelaufen eine Petition derselben Gesuchsteller um Erleichterungen im steuerfreien Branntweinverfahren.

(Secretär verliest dieselbe.)

Ich werde diese Petition auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Weiters sind mir vor der Sitzung zwei selbstständige Anträge und zwar der Herren Abgeordneten Berchtold und Genossen in Sachen des Projectes einer Localbahn in den Bregenzerwald, und des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen in Angelegenheit der letzten Dornbirner Gemeindewahlen zugekommen.

Martin Thurnher: Ich glaube, man könnte von der Verlesung dieser beiden Anträge Umgang nehmen, da dieselben doch gedruckt den Herren Abgeordneten vorgelegt werden.

Dr. Marbel: Ich bitte, doch wenigstens den wesentlichen Inhalt zu verlesen.

Landeshauptmann: Die Anträge sind nicht lang, ich ersuche daher um die Verlesung.  
(Secretär liest den ersteren der Anträge.)

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und seinerzeit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

(Secretär verliest den zweiten Antrag.)

Ich werde auch diesen Antrag, nachdem er gedruckt sein wird, auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung stellen.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat sich telegraphisch wegen dringender Berufsgeschäfte für die heutige Sitzung entschuldigt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Valdun a pro 1892.

Dietrich: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanzausschuß.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dietrich beantragt, diesen Voranschlag dem Finanzausschüsse zuzuweisen. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so betrachte ich den Antrag als angenommen. —

Er ist angenommen und es wird die Zuweisung an den Finanzausschuß erfolgen.

Der zweite Gegenstand ist das Gesuch der kaufmännischen Genossenschaften in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems, Götzis, Schlins und Bludenz wegen Beschränkung des Hausierhandels.

Nägele: Ich glaube, daß dieser Antrag sich am besten für den volkswirtschaftlichen Ausschuß zur Berathung und Berichterstattung eignet. Ich stelle daher den Antrag auf Zuweisung desselben an diesen Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist seitens des Herrn Abgeordneten Nägele der Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß gestellt. Keine Einwendung dagegen betrachte ich als Zustimmung.

Sie ist gegeben und ich werde im Sinne des Antrages vorgehen.

Der dritte Gegenstand ist das Gesuch des Asyl-Vereins der Wiener Universität um Subvention.

Ruf: Ich stelle den Antrag, dieses Gesuch dem Finanzausschusse zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

65

Landeshauptmann: Es ist für dieses Gesuch die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt. Wenn Niemand dagegen zu sprechen wünscht, so betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Der vierte Gegenstand ist der Act, betreffend den Gesetzentwurf wegen Einführung der Polizeistunde.

Fritz: Ich stelle den Antrag auf Überweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeausschuß.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand seitens des Herrn Abgeordneten Fritz die Zuweisung an den Gemeindeausschuß beantragt.

Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit dem gestellten Anträge einverstanden ist.

Der fünfte Gegenstand ist das Promemoria des Herrn k. k. Bezirksarztes Dr. Baer, betreffs Ergänzung einiger Bestimmungen der Bauordnung.

Welte: Ich glaube, daß dieser Gegenstand zur Vorberathung und Berichterstattung dem Gemeindeausschuß zuzuweisen sei und stelle daher den bezüglichen Antrag.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Welte beantragt die Überweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeausschuß. Wünscht hiezu Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich den Antrag als angenommen und es wird die Zuweisung an den Gemeindeausschuß erfolgen.

Der sechste Gegenstand ist der Voranschlag des k. k. Landesschulrathes pro 1892.

Wenn das hohe Haus einverstanden ist, so werde ich auch den siebenten Gegenstand dazunehmen, nämlich die Note desselben, betreffs der Rückzahlung, eventuell Verwendung des dem Lehrerpensionsfonde gewährten Vorschusses aus Land es Mitteln.

Reisch: Ich glaube, es könnten diese beiden

Gegenstände am füglichsten dem landtäglichen Finanzausschüsse zugewiesen werden. Ich stelle daher den bezüglichen Antrag.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Reisch beantragt die Zuweisung des sechsten und siebenten Gegenstandes der Tagesordnung an den Finanzausschuß.

Keine Einwendung dagegen betrachte ich als Zustimmung. —

Sie ist gegeben und es wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Der achte Gegenstand ist der Bericht über die Landesausschußvorlage, betreffend die Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Jodok Fink, gefälligst den Bericht vorzutragen.

(Fink liest den Bericht, Beilage XIX.)

Ich eröffne über diesen Bericht und die am Schlüsse desselben gestellten Anträge die Debatte.

Regierungsvertreter: Wenn auch der didaktische und vor Allem der pädagogische Werth der Sonntagsschulen nicht geläugnet werden kann und das Bestreben, die Schulerziehung noch über das schulpflichtige Alter hinaus fortzusetzen, um die in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse zu erhalten und zu befestigen, vollster Anerkennung würdig erscheint, so fordern doch einige der Grundsätze, welche im Berichte erwähnt und welche dem Landesausschusse eine gewisse Richtschnur für die Vertheilung der Remunerationen zu geben bestimmt sind, zu einigen Bemerkungen heraus.

Diese Grundsätze haben nämlich eine gewisse principielle Bedeutung, indem sie feste Normen für die innere Organisation der Sonntagsschulen vorschreiben und durch die bei Erfüllung gewisser Bedingungen in Aussicht gestellten Remunerationen zur Errichtung solcher Schulen nach diesen Normen gewissermaßen aufmuntern sollen. Vor allem vermisse ich in diesen Grundsätzen ein Moment, welches bei der Berathung im Schulausschusse allseitig ausdrücklich hervorgehoben wurde, nämlich das Moment der Freiwilligkeit mit Ausschluß jedes Zwanges, sowohl bei Errichtung dieser Schulen, als auch bezüglich des Schulbesuches selbst.

Noch bedenklicher erscheint die Fassung des Punkt I der Grundsätze, der einfach so lautet: „Die sonntägliche Fortbildungsschule ist im Einverständnisse

mit dem Ortsseelsorger zu führen und steht unter dessen Aufsicht."

Denn in dieser Fassung wird ausgesprochen, daß die Oberaufsicht der Staatsschulbehörde von vornherein gänzlich ausgeschlossen sei. Ich wenigstens verstehe es so. Da nun das neue Reichsgesetz vom 25. Mai 1868, Nr. 48 Reichsgesetzblatt, die Kompetenz der Schulbehörden in allen Fragen des

66

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Unterrichts- und des Erziehungswesens normiert und Sonntagsschulen als öffentliche Institutionen zu betrachten sind, so kann die Schulbehörde von dem Rechte der Oberaufsicht auch über diese Schulen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Weiter entsteht noch die Frage, ob die aufgestellten Grundsätze mit der Bestimmung des § 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 R.-G.-B. Nr. 53 im Einklang stehen, wornach specielle Lehr- und Fortbildungskurse für die der Schulpflicht nicht mehr unterliegenden Personen mit der Volksschule zu verbinden sind, während hier die Sonntagsschulen von der Volksschule gänzlich getrennt erscheinen. Nachdem nun die mehrerwähnten Grundsätze Bestimmungen enthalten, welche mit der bestehenden Schulgesetzgebung nicht im Einklänge sind und in dem Rahmen derselben nicht wohl eingefügt werden können, wegen welcher auch einem diesbezüglichen, im Jahre 1887 eingebrachten Gesetzentwürfe die allerhöchste Sanction verweigert werden mußte, so halte ich es für meine Pflicht, gegen die, wenn auch nicht directe, so doch indirecte Aufstellung dieser Normen Einsprache zu erheben.

Fritz: Bezüglich der Sonntagsschulen möchte ich mir auch einige Bemerkungen erlauben.

Die Sonntagsschulen haben im Allgemeinen und von jeher einen wohlthätigen Einfluß auf die der Volksschule entwachsene Jugend ausgeübt. Die Sonntagsschule muß und kann in den meisten Landgemeinden den Fortbildungs-Unterricht ersetzen. Es ist nur schade, daß den Sonntagsschulen der obligatorische Character abgeht und es ist für Manche schwer einzusehen, welche Gründe bestehen, daß den Sonntagsschulen der obligatorische Character verweigert wird. Trotzdem gibt es manche Eltern, welche den Nutzen und die Nothwendigkeit dieses Sonntagsunterrichtes aus eigener Erfahrung kennen und daher ihre der Volksschule entwachsene Jugend recht gerne in die Sonntagsschule schicken, wo sie außer Religion auch noch manch es andere Nützliche lernen, was sie dann im späteren Leben recht wohl brauchen können

In der Schule sind die jungen Leute gut aufgehoben,

sie stehen dort unter Aufsicht und es unterbleibt auf diese Weise manches Bubenstückchen. Ich begrüße also diese Vorlage und hoffe, daß dieselbe für Viele eine Anregung sein wird, die Sonntagsschulen zu fördern und zu unterstützen und auch dort einzuführen, wo solche noch nicht bestehen.

Dr. Waibel: Geehrte Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich in der zweiten Sitzung in Rücksicht

auf die Unfreundlichkeit, welche Sie bezüglich der Wahl der Ausschüsse uns gegenüber bewiesen haben, die Erklärung abgegeben habe, daß ich mich, was die Wahlen betrifft, an Ausschüssen weder activ noch passiv betheiligen werde. Dessenungeachtet hat die Majorität des Landtages es für gut befunden, mich in den Schulausschuß zu berufen. Ich würde der Erklärung gemäß an den Ausschußberathungen nicht Theil genommen haben, aber auf den ausdrücklichen Wunsch meiner Gesinnungsgenossen bin ich in die Sitzungen des Ausschusses eingetreten und habe mich an den Berathungen desselben betheiligt. (Martin Thurnher ruft: Bravo!) Ich habe diese Erklärung den Herren im Ausschüsse gegenüber abgegeben. Bei Berathung des ersten Theiles dieser Anträge bezüglich der Sonntagsschulen habe ich auch die Erklärung abgegeben, und gewiß sind auch meine Gesinnungsgenossen mit mir darin eins, daß wir jederzeit das Bestreben, die Heranwachsende Jugend, auch nachdem sie aus der Volksschule ausgetreten ist, noch weiter pädagogisch und sittlich zu heben, unterstützen – soweit sind wir ja die engsten Freunde und gute Bürger. Ich habe darum, gewiß auch im Einverständnisse mit meinen Collegen gerne dem zugestimmt, daß für diesen Zweck im laufenden Jahre 1000 fl. bewilligt werden. Ich habe aber auch – die Herren, welche sich im Ausschüsse befinden, werden sich daran erinnern – gleich bei Beginn der Berathung gesagt, es wäre zu wünschen, daß die hohe Regierung sich aussprechen möge, was für eine Stellung sie zu diesem Anträge einnimmt.

Nun die Stellung, welche die h, Regierung einnimmt, haben sie heute vernommen. Es ist eine Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, daß das ganze Unterrichtswesen der Staatsaufsicht untersteht und ein Bestreben, wie es hier vorliegt, sich von der Staatsschulaufsicht vollständig zu emancipieren, scheint mir doch etwas bedenklich. Es freut mich, daß die h. Regierung das Erklären abgegeben hat, wie sie zu der Sache stehe und daß sie nicht geneigt ist, das Aufsichtsrecht des Staates gegenüber den Sonntagsschulen preiszugeben. Gerade dieser Umstand allein bestimmt mich, und ich glaube auch meine Gesinnungsgenossen, dem Anträge auf Errichtung von Sonntagsschulen unter Voraussetzung der Grundsätze, welche in Punkt 1–5 des Berichtes aufgeführt sind, die Zustimmung nicht zu geben.

Ich kann nicht umhin, noch zu bemerken, daß ich auch aus einem anderen Grunde mit Berechtigung gegen diesen Antrag Stellung nehme.

Es handelt sich hier gewiß vorwiegend um ein Institut, welches den Landgemeinden zu Gute kommt. Nachdem die Herren aber auf dem gewiß sehr berechtigten Wunsche der Stadtgemeinden und der Gemeinde Dornbirn um Förderung ihrer im gleichen oder noch weiteren Sinne gerichteten Bestrebungen – ich möchte fast sagen, feindselig entgegengetreten sind – so hätte ich gewiß die Berechtigung auch hier den Landgemeinden gegenüber zu sagen: Nehmt aus der Landeskasse Geld, so viel Ihr wollt, Ihr habt die Macht dazu, aber wir machen nicht mit.

Soweit wollen wir aber nicht gehen, obwohl wir andererseits auch ganz wohl wissen – ich will mich darüber weiter nicht aussprechen – daß hier politische Nebenabsichten nicht zu verkennen sind. Die Herren wissen ganz gut, was ich meine und es freut mich, daß die Erklärung der h. Regierung dies mit in Betracht zieht, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch indirect. Große Hoffnungen macht man sich von den Sonntagsschulen, wie aus dem Berichte hervorgeht, überhaupt nicht; es ist ausdrücklich im Berichte gesagt, daß der Ertheilung des Unterrichtes so viele Hindernisse entgegenstehen, daß große Erfolge nicht zu erwarten sind. –

Wenn auch kein großer Erfolg zu erwarten ist, so ist das noch kein Grund, nicht wenigstens das Kleine anzustreben. Es wäre dies für mich kein Hindernis, diesem Bestreben die Unterstützung zu geben.

Ich finde hier noch einen andern Punkt, über den ich mich auch aussprechen will. Es heißt hier: „Durch diesen am Sonntag Nachmittag stattfindenden Unterricht werden die der Volksschule Entwachsenen vom allzufrühen Besuche des Wirthshauses und von mancherlei anderen, ihrer sittlichen und religiösen Entwicklung drohenden Gefahren abgehalten.“

Ich weiß nicht, ob das erreicht wird; daß es angestrebt wird, ist gut und ich bin damit einverstanden, aber dann sollte auch von gewisser Seite fernerhin etwas vermieden werden, was wir sehr oft zu beobachten Gelegenheit haben, nämlich, daß gerade jene Partie, welche diese Anträge stellt, durch ihre Familienabende, Kasinos und Feste die Jugend frühzeitig lehrt, Gasthäuser zu besuchen.

(Heiterkeit rechts.)



Das stimmt nicht gut überein.

Ich gehe nun zum zweiten Theile des Antrages über, zu den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen.

Ich begrüße es, daß die Anregung, die ich vor zwei Jahren gegeben habe und die ich in der ersten Sitzung des Schulausschusses wieder gebracht habe, Gehör gefunden hat und daß man geneigt ist, diese Schulen aus Landesmitteln zu unterstützen mit einem Gesamtbetrage von 200 fl. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß die Unterrichtsverwaltung diese Schulen ebenfalls mit namhaften Beiträgen unterstützt. Wie der Herr Regierungsvertreter die Güte hatte, im Ausschüsse uns mitzutheilen, ist im letzten Jahre die Summe von 300 fl. von Seite des Staates für diese Schulen bewilligt worden. Wir haben nun zwei Quellen, aus welchen die Unterstützung für diese gewiß sehr nützlichen und alle Förderung verdienenden Unternehmungen fließt. Nun muß man sich aber doch fragen, in welcher Weise die Vertheilung dieser Beiträge zweckmäßig zu veranstalten ist. Der Landesausschuß nimmt für seine 200 fl. die Disposition ganz für sich allein in Anspruch. Der Landesschulrath begreiflicher Weise auch. Es wäre aber doch zweckmäßig, wenn in irgend einer Weise bei Vertheilung der Subventionen eine gemeinsame Action ermöglicht werden könnte. Ich habe deshalb einen entsprechenden Antrag gestellt. Wenn ich diesen Antrag aber näher ansehe, so will er mir in dieser Form doch nicht ganz convenieren und ich habe es rathsam gefunden, denselben einigermaßen abzuändern. Es ist im Schulausschusse betont worden, daß mein Antrag einseitig sei, indem er blos den Landesausschuß auffordere, sich bei Vertheilung der Subventionen an den Landesschulrath zu wenden, eine Reciprocität bei der Vertheilung sei damit nicht gegeben. Ich glaube, wenn ich diesen Antrag fallen lasse – und ich lasse ihn fallen – und ihn anders stilisiere, so würde diesem Bedenken entsprochen werden. Mein Antrag würde nunmehr so lauten:

„In Rücksicht auf den Umstand, daß die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen auch vom Staate jährliche Unterstützungen im Betrage von mehreren Hundert Gulden genießen, soll Veranstaltung getroffen werden, daß die Staats- und Landes-Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem k. k. Landesschulrath und dem Landesausschusse zur Vertheilung gelangt.“

68

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Ich empfehle den Herren die Annahme dieses Antrages und ich bin überzeugt, daß der Landesschulrath

demselben nicht feindselig entgegentreten, sondern es zweckmäßig finden wird, im Sinne dieses Antrages zu verfahren. Hiemit schließe ich.

Landeshauptmann: Wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, so zieht er den Minoritätsantrag zu Gunsten dieses Antrages zurück.

Dr. Waibel: Ich habe schon erklärt, daß ich den einen Antrag fallen lasse und ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Johann Thurnher: Ich wende mich zunächst gegen ein paar Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters.

Derselbe vermißt in dem gegenwärtigen Berichte und Anträge die deutliche Hervorhebung der Freiwilligkeit der sonntäglichen Fortbildungsschulen, welche da vom Lande remuneriert und unterstützt werden sollen. Es ist richtig, daß, wenn man bloß die 4-5 Grundsätze, nach welchen die sonntäglichen Fortbildungsschulen unterstützt werden sollen, an und für sich liest, dieselben einem etwas apodiktisch vorkommen, und es mag bei der Lectüre dieser fünf Punkte erscheinen, als wäre der Besuch dieser Fortbildungsschulen nicht ein freiwilliger wäre. Die ganze übrige Textierung des Berichtes aber läßt nicht undeutlich erkennen, daß man es hier mit der Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen zu thun hat und daß auch der Besuch dieser Schulen nur ein freiwilliger sein kann. Den Bedenken des Herrn Regierungsvertreters in dieser Beziehung wäre vielleicht vollkommen abgeholfen, wenn auch die Grundsätze mit einem „wenn“ oder im Fall, daß das und das geschieht, eingeleitet worden wären. Der Antrag des Landesausschusses bezweckt eine Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen, er nimmt also den Bestand solcher Fortbildungsschulen als gegeben und zur Förderung des Unterrichtes an solchen Fortbildungsschulen soll ein Gesamtbetrag von 1000 fl. aus Landesmitteln verwendet werden.

Also mehr, als eine bloße Förderung des schon bestehenden Zustandes ist im Anträge selbst nicht ausgesprochen, und was die Aufstellung der Grundsätze anbetrifft, so ist nur für die Vertheilung solcher Remunerationen eine grundsätzliche Norm für den Landtag vorgeschrieben worden.

Es hätte anstatt der apodiktischen Textierung: „1. Die sonntägliche Fortbildungsschule ist im Einverständnisse mit dem Ortsseelsorger zu führen und steht unter dessen Aufsicht“ – ebenso gut auch heißen können: 1. Die Unterstützung an sonntägliche Fortbildungsschulen ist zu verabfolgen, wenn dieselben im Einverständnisse mit dem Ortsseelsorger geführt werden und unter

dessen Aufsicht stehen; 2. wenn der Unterricht durch den Ortsseelsorger und eine andere hiezu geeignete Lehrperson besorgt wird. Falls sich hierzu eine Lehrperson nicht finden sollte, so kann der Unterricht auch vom Ortsseelsorger (Katechet) allein ertheilt werden.

3. Die sonntäglichen Fortbildungsschulen werden unterstützt, wenn die Unterrichtsstunden sich an den nachmittägigen Gottesdienst anschließen.

4. Die sonntäglichen Fortbildungsschulen werden unterstützt, wenn der Unterricht nur an solche, die aus der Volksschule entlassen wurden, getrennt nach Geschlechtern ertheilt wird.

5. Die sonntäglichen Fortbildungsschulen werden unterstützt, wenn dem Landesausschusse die Verzeichnisse der Schüler, der Nachweis über die Unterrichtsstunden, deren Frequenz und der behandelte Lehrstoff, sowie etwaige besondere Wahrnehmungen bei Vorlage der Remunerationsgesuche bekannt gegeben werden.

Nachdem hier aber nur Grundsätze für den Landesausschuß gegeben worden sind, unter welchen Bedingungen er solchen Schulen Unterstützungen gewähren könne, so ist dem Charakter der Freiwilligkeit des Besuches solcher sonntäglicher Fortbildungsschulen nicht der geringste Eintrag gethan.

Was die Oberaufsicht des Staates über diese Schulen betrifft, welche der geehrte Herr Regierungsvertreter hier nicht ausdrücklich angeführt findet, so ist zu bemerken, daß bisher die Behörden des Landes, weder die Schulbehörde noch die politische Behörde, an dem Bestände der sonntäglichen Fortbildungsschulen etwas gefunden haben, was zu einem Einschreiten der bezüglichen Behörden Anlaß gegeben hätte.

Es ist die allgemeine Aufsicht dieser Behörden in den Staatsgesetzen den Sonntagsschulen gleich anderen Dingen gegenüber vollständig gewahrt und auch hier in dieser Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen keineswegs beabsichtigt,

n. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

69

etwas anderes zu verlangen. Also fallen auch diese beiden Bedenken des Herrn Regierungsvertreters nach meiner Ansicht vollständig weg.

Wenn ich mich zu den Ausführungen meines geehrten, unmittelbaren Vorredners, des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer wende, so ist mir vor allem das Schwanken seiner

Haltung auffällig, welche er heute diesem Anträge gegenüber einnimmt, im Vergleiche zu der Haltung, welche er anfangs im Schulausschusse zu demselben eingenommen hat. Ich bin nicht Mitglied dieses Ausschusses, ich war aber so frei, von der Geschäftsordnung Gebrauch machend, als Zuhörer diesen Verhandlungen beizuwohnen und habe mich gefreut, daß der Herr Dr. Waibel ausdrücklich erklärt hat, er werde, wenn es nothwendig fallen sollte, diesen Antrag auch im hohen Landtage vertreten, freilich unter den Voraussetzungen, die er jetzt selbst berührt hat. Aus den Sitzungen des Schulausschusses will ich aber weiter nichts berühren, weil dies Aufgabe derjenigen sein wird, welche Mitglieder desselben waren, nur auf eine Erscheinung im Landtage selbst möchte ich noch reagieren, nämlich darauf, daß dem geehrten Herren Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer die Kasino und die Familienabende so furchtbar im Magen liegen, (Heiterkeit) daß er, nachdem er letzthin schon reichlich Gelegenheit fand, sich gewisser seinen Magen verderbender Stoffe zu entledigen, heute noch immer den Magen derart verdorben hat, daß er immer und immer wieder auf dieselben zurückkommt. Den Ausführungen des Herrn Vorredners über die sachliche Seite dieser beiden Anträge, daß nämlich, weil aus zwei Quellen Unterstützungen für diese Fortbildungsschulen fließen, auch beide beteiligten Behörden bezüglich der Vertheilung dieser Unterstützungen in Contact treten sollen, erlaube ich mir zu bemerken, daß an und für sich dieser Antrag sich gar nicht so übel anhört, aber ich muß dem Herrn Vorredner doch aufmerksam machen, daß wir zum voraus noch nicht wissen können, welche Grundsätze der Landesausschuß für die Vertheilung der ihm bewilligten Summe von 200 fl. an die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen aufstellt. Es könnte ja sein, daß die von ihm aufzustellenden Grundsätze mit jenen des Landesschulrathes im Widerspruch stehen und wäre das der Fall, dann würde man sich wahrscheinlich unnothwendig bemühen, sich zu einigen; ist das aber nicht der Fall, dann ist es dem Landesausschusse möglich, beim Landesschulrathe sich auch ohne Auftrag des hohen Landtages zu erkundigen, welche Fortbildungsschulen dort bedacht werden, damit man nicht allenfalls unnothwendiger Weise die eine doppelt und die andern gar nicht unterstützt. Ich glaube, ein diesbezüglicher Auftrag an den Landesausschuß ist nicht nothwendig und ich werde daher diesen Abänderungsantrag, wie er heute vorgebracht worden ist, bei der Abstimmung meine Zustimmung nicht ertheilen.

Berchtold: Ich habe zu diesem Gegenstand eigentlich nur mehr sehr wenig zu bemerken, nachdem bereits mein unmittelbarer Herr Vorredner deutlich und klar sich ausgesprochen hat, wenn es etwa den einen oder anderen Anstand geben sollte.

Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen gegenüber den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, daß diese sonntäglichen Fortbildungsschulen nicht außerhalb des Rahmens der allgemeinen Schulgesetze gestellt werden. Das wollen wir mit den Grundsätzen, die im verlesenen Berichte enthalten sind, durchaus nicht. Diese Grundsätze haben nicht die Bedeutung eines Gesetzes, sie sind nur Andeutungen, wie schon der Herr Vorredner gesagt hat, an die sich der Landesausschuß bei Verabfolgung der etwa votierten Summe zu halten hätte.

Im Übrigen ist dasjenige, was wir hier fördern und unterstützen wollen, gar nichts Weiteres, als was bisher in Vorarlberg in sehr vielen Gemeinden thatsächlich schon besteht.

Wie schon der Herr Vorredner gesagt hat, ist der Unterricht ein freiwilliger und so lange nicht ein Gesetz die sonntäglichen Fortbildungsschulen für obligatorisch erklärt, bleibt der Unterricht ein freiwilliger.

Was das Aufsichtsrecht des Staates über die Schulen anbelangt, so kann ich mir nicht vorstellen, daß dasselbe hiedurch gefährdet sein sollte.

In diesen Grundsätzen sind ja nur gewisse Gesichtspunkte betont, an welche sich der Landesausschuß bei Vertheilung der Beiträge halten wird. Ich sehe nicht ein, warum auch in diesen Grundsätzen ausgesprochen sein soll, daß auch hier das allgemeine Aufsichtsrecht der Regierung gewahrt wird. Das allgemeine Aufsichtsrecht der

70

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Regierung ist am Ende überall gewahrt, so lange die Anwendung desselben nicht bestritten wird.

Die Anwendung ist aber nicht in der Weise zu verstehen, daß z. B. ein Hausvater, der seine halberwachsenen Söhne versammelt, um ihnen in diesen oder jenen Gegenständen Unterricht zu ertheilen, verhalten wird, dies der Regierung anzuzeigen, damit dieselbe ihr Aufsichtsrecht ausüben könne. Übrigens ist schon im Berichte ausgesprochen, daß diese Schulen nicht so sehr einen didaktischen, als vielmehr einen pädagogischen Zweck erfüllen. Ich kann mir, wie gesagt, nicht vorstellen, daß dadurch, daß in einer Gemeinde der Seelsorger die der Schule entwachsene Jugend auch noch nach dem Austritte aus derselben einigermaßen in moralischer Beziehung überwacht, das allgemeine Aufsichtsrecht des Staates über die Schulen verletzt wird. Das, was wir hier nicht

so fast neu anstreben als vielmehr befördern und unterstützen wollen, ist in vielen Gemeinden heute thatsächlich schon bestehend und darum möchte ich die Herren dringend ersuchen, die vom Schulausschusse gestellten Anträge anzunehmen.

Dr. Waibel: Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung machen.

Herr Johann Thurnher ist außerordentlich erregt darüber, daß ich heute wieder, wie bei Berathung des Jagdgesetzes, den Besuch der Kasino-Wirthschaften hereingezogen habe. Damit steht es so. Ich huldige im Wesentlichen dem Grundsätze Friedrich II. des Großen, der gesagt hat: In meinen Staaten soll Jeder nach seiner Fa<sup>o</sup>n selig werden. Ich habe den Grundsatz: In meiner Gemeinde soll sich am Sonntage Jeder unterhalten, wie er anständiger Weise nach seiner Facon sich zu unterhalten wünscht. Ich habe dagegen absolut nichts einzuwenden. Aber es scheint mir doch als eine politische Heuchelei, muß ich sagen, wenn man in einem Athem fortwährend von Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe spricht bei Berathung des Jagdgesetzes und bei vielen anderen Angelegenheiten, und gewissen Dingen entgegentreten will, während man den Balken im eigenen Auge nicht sieht. Es ist doch nicht zu verkennen, daß das Beispiel der Kasinos nicht ein ganz gutes ist. Die Leute können von mir aus machen, was sie wollen; aber es paßt für die Herren nicht, daß sie in einem Act so sprechen, und im andern Falle anders handeln; das ist

nicht lobenswerth, und gegen das werde ich mich jedes Mal aussprechen.

Nägele: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Herr Nägele beantragt Schluß der Debatte. Ich muß bemerken, daß zwei Herren Redner sich vorher noch zum Worte gemeldet haben. Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche dem Anträge auf Schluß der Debatte beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Es haben sich noch die Herren Abgeordneten Dr. Schmid und Johann Thurnher zum Worte gemeldet. Dr. Schmid: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat den Standpunkt der Minorität diesem Berichte gegenüber bereits präcisirt, und ich erlaube mir nur noch über den zweiten Punkt des Antrages des Schulausschusses einige Bemerkungen zu machen. Derselbe lautet:

„Der Landesausschuß wird ermächtigt, nach von ihm selbst noch aufzustellenden Grundsätzen landwirthschaftliche Fortbildungsschulen bis zum

Gesamtbeträge von 200 fl. aus Landesmitteln zu unterstützen."

Nachdem wir heute nach den Worten des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher die Grundsätze, nach welchen der Landesausschuß die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen unterstützen soll, noch nicht kennen lernen, so scheint es mir nicht ganz richtig zu sein, vorher die Unterstützung an Institute auszusprechen, für deren Vertheilung die leitenden Grundsätze noch nicht bekannt gegeben sind, zumal die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und ihre Lehrkräfte wirklich den k. k. Bezirksschulbehörden unterstehen und sie daher auch diesen ihre Berichte abzuliefern haben. Es wäre daher eine Modificierung dieses Antrages nach der von Herrn Dr. Waibel vorgeschlagenen Form gerechtfertigt; ich muß daher von meinem Standpunkte aus dieser Anschauung beitreten und dem Anträge des Herrn Dr. Waibel meine Zustimmung geben.

Johann Thurnher: Ich habe den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners gar nichts entgegen zu setzen; ich habe nur zu constatieren, daß er aus demselben Grunde nicht bewilligt, aus welchem ich bewillige, und daß sich diese beiden Standpunkte so gegenseitig glatt ausschließen; und da derselbe keine sonstigen Ausfälle

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

71

gemacht hat, so habe ich mich nur kurz der abermaligen Expectoration des geehrten Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer über die Casinos und Familien-Abende zuzuwenden, von deren Citierung er geglaubt hat, daß sie mich in Erregung gebracht habe. Das ist keineswegs der Fall. ' '

Es hat mich das mehr erheitert als erregt, (Martin Thurnher: Sehr richtig) umsomehr, weil ich sehe, daß Herr Dr. Waibel seine sämtlichen Schmerzen gegen die Casino- und Familien-Abende auch im Landtage angebracht und sich auch vor diesem Forum erschöpft haben wird; wie solche Ausfälle, „von gewissen Herren nota bene“, in den Blättern ja auch schon in einer solchen Weise erschöpft sind, daß sie sich nur noch in Wiederholungen und Wiederkäuungen ergehen können.

Was aber den Tadel betrifft, daß Casinos und Familien-Abende an Sonntag-Nachmittagen abgehalten werden, wovon der Herr Vorredner geglaubt hat, wir gehen nicht recht consequent vor, wenn wir nicht auch dort gewisse Normen verlangen,

so muß ich bemerken, daß die hauptsächlichste Norm, welche da in Bezug auf die Zeit solcher Unterhaltungen und in Bezug auf die Zeit des nachmittägigen Unterrichtes in den Fortbildungsschulen verlangt wird, vollkommen die gleiche ist.

Die sonntäglichen Casinoversammlungen und Familienabende beginnen erst nach Vollendung des nachmittägigen Gottesdienstes und wir verlangen ganz consequent auch von den Fortbildungsschulen, daß dieselben entweder vor dem nachmittägigen Gottesdienste oder nach demselben abgehalten werden.

Wenn Herr Dr. Waibel in der Lage ist, nachzuweisen, daß Familien Abende und Casinoversammlungen während des Gottesdienstes abgehalten werden und wo sie abgehalten werden und er das tadelt, so bin ich damit vollständig einverstanden; und sollte es vorkommen, daß in Dornbirn ein solcher Mißbrauch damit getrieben würde, so würde ich es begrüßen, wenn er als Oberhaupt der Gemeinde und als Polizeiorgan einem solchen etwaigen Unfug entgegentritt. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Die Debatte ist nun geschlossen und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Fink: Ich muß vor Allem meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer gar so veränderlich ist. Ich hätte geglaubt, es wäre das bei einem älteren Manne, der schon in verschiedenen Parlamenten u.s.w. gesessen ist, der schon viele Jahre Bürgermeister ist, gar nicht möglich, daß er so veränderlich sei. Bei uns gilt: „ Ein Mann ein Wort.“ Hier aber, scheint es, sei das nicht der Fall. Es ist das schon von einem meiner Herren Vorredner angedeutet worden, nämlich von dem Herrn Abgeordneten Johann Thurnher, daß die heutige Haltung des Vertreters der Handels- und Gewerbekammer ganz verschieden sei von der Haltung, die er im Schulausschusse in Betreff Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen eingenommen hat. Ich möchte daher den geehrten Herren gleich aus den Protokollen über die Schulausschuß-Sitzungen – sie sind natürlich möglichst kurz gefaßt – mittheilen, welche Haltung der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer dort eingenommen habe.

(Dr. Waibel ruft: Das Protocoll ist nicht vorgelesen worden.)

In der 3. Sitzung sind beide Protocolle verificiert worden, sowohl das Protocoll der ersten als auch das der zweiten Sitzung.



Ich möchte daher den Herrn Landeshauptmann bitten, daß er mir gestatte, einige Stellen aus dem Protocolle vorzulesen, soweit-es nämlich zur Begründung meiner Behauptung bezüglich der Veränderlichkeit nothwendig ist.

Im ersten Protocolle kommt zuerst die Erklärung des Herrn Dr. Waibel vor, die er heute am Eingang der Debatte über diesen Gegenstand abgegeben hat. Dann heißt es (liest): „Die Landesausschuß-Vorlage betreffend die Förderung sonntäglicher Fortbildungsschulen wurde zur Berichterstattung Fink überwiesen. Nach einiger Debatte wurde einstimmig der von Fink gestellte Antrag angenommen, nämlich:

„Der Schulausschuß macht den Antrag des Landesausschusses, sowie die von demselben aufgestellten Grundsätze zu den seinigen und beschließt daher, den Landesausschußantrag sammt den aufgestellten Grundsätzen dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen. Bericht und Antrag soll in dem Sinne verfaßt werden.“

72

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Herr Dr. Waibel fügt bei, er werde auch im Hause dafür stimmen und den Antrag, wenn nöthig, dort befürworten."

(Dr. Waibel ruft: Ganz richtig.)

Er erwarte auch, daß man seinem Anträge betreffend Förderung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen nicht hinderlich sein werde.

Ich könnte da noch beifügen, daß ich dann als Berichterstatter erklärt habe, eine bindende Erklärung über diese zuletzt ausgesprochene Erwartung könne ich, wenigstens bevor ein bestimmter Antrag vorliege, nicht abgeben.

In dem Protocolle über die zweite Schul-Ausschuß-Sitzung kommt folgender Passus vor (liest):

„In der zweiten Sitzung wurde der Bericht über den Gegenstand betreffend Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen von Fink verlesen.

Dr. Waibel wendet zwar gegen den Bericht: nichts ein, erklärt aber, er wolle jetzt einen Zusatz bezw. Abänderungsantrag vorbringen, indem er mit den vom Landesausschuß aufgestellten Grundsätzen nicht einverstanden sei. Fink verweist auf die Abstimmung über diesen Gegenstand bei der ersten Sitzung und meint, Dr. Waibel könne heute seine letzte Abstimmung nicht mehr widerrufen.

Diese Sache sei abgethan."

So heißt es im Protocoll über die Sitzung des Schulausschusses. Nun wäre es vielleicht noch möglich, daß Herr Dr. Waibel seine heutige Haltung damit entschuldigen wollte, daß er, nachdem er seine Erklärung abgegeben hat, er werde auch im Hause für die Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen stimmen, nachher noch gesagt hat, er erwarte auch, daß man ihn unterstütze in der Förderung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen.

Dieser Erwartung ist aber der Schulausschuß in sehr zuvorkommender Weise nachgekommen, denn er hat, wie aus Punkt II des Berichtes hervorgeht, gleich selbst diesen Antrag ausgenommen.

Es ist also nach dieser Richtung kein Grund vorhanden, daß der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer heute eine grundverschiedene Stellung zu derjenigen einnimmt, welche er im Ausschüsse eingenommen hat.

Auf die Bemerkungen von Seite des Herrn Regierungsvertreters will ich nichts mehr vor-

bringen, weil dieselben schon von zwei meiner Herren Vorredner beleuchtet worden sind. Ich schließe mich diesen Ausführungen an.

Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat unter anderem gesagt, man sehe schon aus dem Berichte, daß man keine großen Hoffnungen auf diese Schulen habe. Nun wenn man den Bericht genau anschaut, glaube ich, kann man das nicht sagen. Es heißt nur, auf dem Gebiete des schulmäßigen Unterrichtes hat man nicht so große Hoffnungen; aber am Schlusse dieses Absatzes heißt es: von einzelnen Fällen, die auch darin noch namhaftes leisten, abgesehen. Weiter ist im Berichte hervorgehoben: Die wesentlichen Vortheile liegen auf dem pädagogischen und moralischen Gebiete; und die Majorität des Schulausschusses war der Anschauung, daß das bei jungen Leuten, die aus der Volksschule entlassen sind, gerade das Wichtigste sei und daß die Erfolge, welche durch die Sonntagsschule auf diesem Gebiete erzielt werden, von durchschlagender Wichtigkeit seien.

Man hat auch daran Anstoß genommen, daß unter den Grundsätzen die Bestimmung vorkommt, die Unterrichtsstunden haben sich an den nachmittägigen Gottesdienst anzuschließen. Nun ich weiß, es hat dies schon einer meiner Herren Vorredner hervorgehoben, daß man sich daran nicht zu stoßen braucht. Man braucht sich überhaupt darüber nicht zu ärgern, daß der Landesausschuß, bevor er Gelder zur Förderung von Fortbildungsschulen gibt, hiefür feste Grundsätze aufstellt. Ich

glaube, der Landesausschuß ist hiezu nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet und diesbezüglich möchte ich nur daraus Hinweisen, daß es, wie allgemein bekannt, im Lande Vorarlberg Vorkommen kann, daß Fortbildungsschulen schon während des vormittägigen und auch während des nachmittägigen Gottesdienstes abgehalten werden, allerdings nicht die von uns gemeinten sonntäglichen Fortbildungsschulen; aber dennoch Fortbildungsunterricht wird während des Gottesdienstes abgehalten. Ich glaube daher, es sei sehr wohl am Platze und Pflicht, gegen eine solche Sonntagsentheiligung aufzutreten; wenigstens zu bestimmen, daß der Landesausschuß nicht etwa Gelder zur Unterstützung solcher Schulen gebe, welche eine derartige Sonntagsentheiligung wenigstens im Gefolge haben, um nicht zu sagen anstreben.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

73

Wenn man gar keine Grundsätze aufstellen würde, könnte das vielleicht auch bei anderen Schulen Vorkommen. Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat rann noch gesagt, es sei diese Einrichtung nur für die Landgemeinden geeignet. Ich sehe nicht ein, daß, wenn die Herren in den Städten und in den Märkten finden würden, daß es besser wäre, es würden im Anschlüsse an den nachmittägigen Gottesdienst die jungen Leute noch in der Religion und in anderen nothwendigen und nützlichen Kenntnissen unterrichtet, als daß sie das Wirthshaus besuchen oder anderen ihren Sitten vielleicht schädlichen Genüssen nachgehen, der hohe Landtag, beziehungsweise der Landesansschuß nicht auch diesen Städten etwas geben würde.

Nachdem schon bereits verschiedenes hervorgehoben wurde, was im Schulausschusse gesprochen worden ist und nachdem man dort auch die Behauptung hat fallen lassen, die Majorität des Schulausschusses finde sich diesbezüglich nicht in Übereinstimmung mit der Geistlichkeit, man gehe sogar weiter, als die Geistlichkeit, muß ich auch diesfalls noch eine kurze Bemerkung machen.

Daß der Schulausschuß sich in Übereinstimmung mit den Pfarrern von Dornbirn, Feldkirch und Bludenz befinde, ist in der bekannten Interpellation des Schulausschusses hervorgehoben und ich wiederhole es daher nicht mehr. Ich anerkenne aber, daß auch von Seite des Herrn Vertreters der Handels- und Gewerbekammer die Geistlichkeit als der diesbezüglich in erster Linie berufene Factor anerkannt worden ist.

Ich anerkenne nämlich das Gute, komme es

von welcher Seite es sei. Es ist dort hervorgehoben worden – ich möchte das nämlich auch den Mitgliedern des Landesausschusses sagen, damit sie besorgt seien, daß nicht solche Mißstände aus Landesmitteln unterstützt werden – ich sage, es ist dort hervorgehoben worden, es sei der Sonntagsheilignng nicht so hinderlich, wenn die Leute in größeren Orten zur Zeit des vormittägigen Gottesdienstes die Schule besuchen, weil dort auch morgens mehrere hl. Messen gelesen werden; sie können doch einer Messe beiwohnen und es könne sich nur um die Predigt handeln, – thatsächlich handelt es sich aber in Bludenz auch um den nachmittägigen Gottesdienst, also um die Christenlehre, und dem Ausspruche, daß

in dieser Beziehung die Geistlichkeit der berufene Factor sei, pflichtet, wie gesagt auch der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer volle Anerkennung.

Um die von gewisser Seite bestrittene Anschauung des Schulausschusses zu rechtfertigen, möchte ich mir erlauben mitzutheilen, was der oberste Priester in unserer Diözese, der hochwürdigste Bischof, von dem Anhören des Wortes Gottes hält, und zu diesem Zwecke mit der Erlaubnis des Herrn Landeshauptmannes ein paar kurze Stellen aus dem letzten Hirtenbriefe vorlesen.

Es geht daraus hervor, daß wir uns mit unseren Bestrebungen nicht im Widersprüche mit der Geistlichkeit befinden.

Der hochwürdigste Fürstbischof sagt also (liest): „Das Wort Gottes ist vor Allem die Quelle des Glaubens.

Woher kommt der Glaube?

Wodurch wird er den Menschen vermittelt?

Der Apostel antwortet: Fides ex auditu – „der Glaube kommt vom Anhören.“ „Das Anhören aber,“ sagt er weiter, „kommt vom Worte Gottes.“ Also die Predigt ist das Erste, und aus dem Anhören derselben stammt der Glaube. „Wie werden sie glauben,“ fragt abermals der Apostel, „wenn sie nicht gehört haben? Wie aber werden sie hören ohne Prediger?“

Seht, vom ersten Pfingstfeste an bis zur Stunde war es die Predigt, das Wort Gottes, welches den Glauben in der Welt begründet und erhalten hat.“ –

Damit spricht also der hochwürdigste Fürstbischof unzweideutig aus, daß die Predigt mit der Erhaltung des Glaubens in innigstem Zusammenhänge steht.

Was müssen wir nun sagen, wenn junge Leute in diesen kritischen Jahren der Entwicklung beständig vom Besuche der Predigt, von der Anhörung des Wortes Gottes, ich will nicht sagen absichtlich, aber doch factisch abgehalten werden.

An einer anderen Stelle, wo die Rede davon ist, daß zwar das Anhören der hl. Messe das Allerwichtigste, unter einer schweren Sünde Verpflichtende am Gottesdienste sei, fährt der hochwürdigste Fürstbischof weiter (liest):

„Ein Gleiches ist nicht der Fall, wenn Jemand einzelne Male der Predigt nicht beiwohnt.

74

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II- Session, 7. Periode 1891/92.

Wenn aber dieses sehr häufig oder immer geschieht, so versündigt er sich, und zwar gegen Gott durch Mißachtung seines Wortes, gegen den Nächsten durch das Ärgernis, das er ihm giebt, am meisten aber gegen sich selbst durch träge Vernachlässigung eines so wichtigen Heilmittels."

Und schließlich will ich nur noch eine ganz kurze Stelle citieren, die der hochwürdigste Bischof fast am Schlüsse des Hirtenbriefes anführt, wo er nicht von Jenen redet, welche die Predigt gar nicht besuchen, sondern von den Mißbräuchen, die während der Predigt vorkommen, wie von dem Besuche des Wirthshauses, dem Zuspätkommen in die Predigt, dem Herumstehen auf dem Kirchplatze u. w. Er redet also von den Mißbräuchen und fährt dann weiter (liest):

„Möchten doch in jenen Gemeinden, wo derartige Mißbräuche bestehen, Alle, die einen Einfluß haben, mit vereinten Kräften auf die Abstellung derselben dringen! Ich bitte Euch, Ihr Eltern, Ihr Vorgesetzten, Ihr Männer, die Ihr an der Spitze der Gemeinde steht, bietet all Euer Ansehen und Euere Kraft auf, um das Wort Gottes wieder zu Ehren zu bringen! Und Ihr Gastwirthe, leistet nicht Vorschub solchen Ärgernissen! Auf den Kreuzern, die Ihr aus denselben gewinnt, ruhet kein Segen, ja, sie zehren noch andere, ehrlich erworbene Kreuzer auf! Insbesondere ersuche ich Euch, ehrwürdige Seelsorgspriester, alles anzuwenden, um die gute Kirchen Ordnung, wo sie noch besteht, aufrecht zu erhalten, wo aber Verderben eingerissen ist, demselben mit aller Kraft entgegenzuarbeiten. Seid eingedenk der Worte des Apostels: „Ich beschwöre Dich bei der Ankunft unseres Herrn Jesu Christi, predige das Wort, halte an, sei es gelegen oder ungelegen, bitte, rüge in aller Geduld und Belehrung, denn es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht mehr ertragen.“

Ich glaube, diese Worte des hochwürdigsten Bischofes sind doch unzweideutig genug, so daß man nicht mehr mit solcher Geringschätzung vom Nichtbesuche der Predigt reden sollte, wie das in einer Sitzung des Schulausschusses geschehen ist.

(Dr. Waibel ruft: Das ist nicht wahr, kein Wort.)

Ich weiß nicht, ob es nicht doch wahr ist, wenn man sagt, man könne die Stunden nicht

wohl anders eintheilen, da die Schulen zwei Abtheilungen haben und man eine Messe doch besuchen könne. Ich mit meinem einfachen Bauernverstande hätte geglaubt, man könne die Stunden so eintheilen, daß der ersten Abtheilung der Unterricht von 10 bis 12 Uhr und der zweiten Abtheilung nach dem nachmittägigen Gottesdienste ertheilt wird. Bei uns wenigstens würde man die Zeit so eintheilen.

Den Beweis aber, daß man derartiges auch in Städten und größeren Orten kann, wenn man den ernstlichen Willen hat, liefert uns die Landeshauptstadt Bregenz. (Bravorufe.)

In dem Statute, welches dieselbe über gewerbliche Fortbildungsschulen hat, kommt auch der Passus vor, daß der Unterricht am Sonntag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werde. Ich habe aber gehört, daß in Bregenz dieser Unterricht thatsächlich von 10 bis 12 Uhr abgehalten wird. Ich habe ferner vernommen, daß die Herren in Bregenz, welche der Gegenseite angehören, also der liberalen Partei, daß diese die Sache im Ortsschulrath erwogen und doch gefunden haben, mit dem guten Anstande und mit der Bildung – vielleicht haben sie auch andere, wichtigere, höhere Motive gehabt – aber wenigstens daß sie gefunden haben, mit Anstand, Bildung und Intelligenz vertrage es sich doch besser, wenn man die Schule nicht während des vormittägigen Gottesdienstes abhält. Ich muß schon sagen, daß ich geglaubt hätte, es würden die maßgebenden Persönlichkeiten in Dornbirn, Feldkirch und Bludenz, selbst wenn sie der liberalen Anschauung huldigen, gerade des Anstandes wegen und um das öffentliche Ärgernis zu vermeiden, dahin getrachtet haben, daß die Schule nicht während des Gottesdienstes abgehalten werde. Das zeugt mir von keiner hohen Bildung und Intelligenz, wenn man in dieser bekannten Weise die religiösen Gefühle der Bevölkerung beleidiget.

In der letzten Session des Vorarlberger Landtages hat man sich darüber gestritten, ob wir in Österreich ein confessionelles oder ein confessionsloses

Schulgesetz haben, und ich erinnere mich noch ganz gut, daß von einem der geehrten Herren Abgeordneten der liberalen Partei die Bemerkung gefallen ist, unsere Schulen seien confessionell. Ich möchte nun fragen, ob alle anwesenden Herren glauben, auch die von der Gegenseite, daß, wenn

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

75

wir in Österreich ein wirklich confessionelles Schulgesetz hätten, derartige Zustände, wie sie in Dornbirn, Feldkirch und Bludenz thatsächlich bestehen, möglich wären. Ich möchte fragen, ob sie glauben, daß es möglich wäre, daß in einem katholischen Lande, einer katholischen Gemeinde, wo katholische Lehrer und Schüler sind, eine solche Mißachtung und Außerachtlassung des confessionellen Gottesdienstes stattfinden würde?

Ich glaube, wenn wir eine confessionelle Schulgesetzgebung hätten, wäre das rein unmöglich. Nach meiner Ansicht hat aber eine solche Außerachtlassung des Gottesdienstes, speciell des Anhörens der Predigt, auch noch eine andere schlimme Seite. Ich fürchte nämlich sehr, daß, wenn man diese jungen Leute, namentlich die dem Gewerbe angehörigen, in dieser kritischen Zeit der Entwicklung fast vollständig von der Anhörung des Wortes Gottes abzieht, bzw. abhält, dadurch die sociale Bewegung in ganz abschüssige, geradezu gefährliche Bahnen getrieben werde. Bedenken Sie, daß dadurch den Leuten, wie der hochwürdigste Bischof andeutet, der Glaube abhanden kommen wird; bedenken Sie, daß die Abnahme von Sitte und Moral mit der Abnahme des Glaubens gewiß gleichen Schritt halten wird; bedenken Sie, daß mit dem Verschwinden des Glaubens und der guten Sitten ganz gewiß, wie wir das überall sehen, die Genußsucht sich in erhöhtem Grade geltend macht. Viele dieser Leute werden gewiß nicht in solchen pekuniären Verhältnissen stehen, daß sie, wenn sie genußsüchtig sind, überall mitthun können. Dadurch wird es kommen, daß es Unzufriedenheit giebt in den Familien; es wird dazu kommen, daß die Autorität der Familie, die Autorität des Staates und, soweit es möglich wäre, auch die Autorität der Kirche äußerst gefährdet würde. Ja ich glaube, daß es gerade die besitzenden Classen wohl überlegen sollten, einer solchen Bewegung Vorschub zu leisten.

Ich fürchte sehr, wenn einmal eine derartige Generation aufgewachsen und stark genug geworden ist, werden die besitzenden Classen, vielleicht aber leider zu spät, erfahren müssen, was die Leute für Rechtsgrundsätze über Mein und Dein, über die Pflichten und Rechte des

Besitzes haben werden. Ich habe die Besorgnis, dadurch werden diese Leute, wenn sie groß und

stark genug geworden sind, noch sehr viel erreichen; nur das eine werden sie nach göttlichem Worte nicht erreichen, daß sie die Kirche besiegen.

Ich könnte mich nun noch zum zweiten Gegenstände wenden.

Es ist schon von mehreren Herren Vorrednern erklärt worden, daß es nicht nothwendig sei, daß die Beträge, die das Land, beziehungsweise der Landesausschuß an landwirtschaftliche Fortbildungsschulen gibt, von Seite des Landesausschusses nur im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrath zu vergeben seien. Ich möchte, um nicht schon Vorgebrachtes zu wiederholen, nur darauf Hinweisen, daß bisher die vom Staate gegebenen Vorschüsse von Seite des k. k. Landesschulrathes allein vergeben wurden, und daß es gewiß Niemanden eingefallen ist, wenigstens von Seite der Majorität des hohen Hauses nicht, daran Anstoß zu nehmen; es waren k. k. Gelder und nichts natürlicher, als daß der k. k. Landesschulrath dieselben allein vertheile. Ich glaube aber, es ist auch nichts natürlicher, als daß der Landesausschuß, das Executivorgan des Landtages, die Gelder, die der Landtag bewilligt, allein vertheile. Ich sehe gar nicht ein, wie man darin eine Ungehörigkeit finden könnte. Ich möchte daher dem hohen Hause die Annahme der vom Ausschüsse gestellten Anträge empfehlen; dagegen möchte ich Sie bitten, den Abänderungsantrag des Herrn Vertreters der Handels- und Gewerbekammer abzulehnen. In formeller Beziehung beantrage ich die namentliche Abstimmung, weil das ein wichtiger Gegenstand ist.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, es sei das Protocoll der ersten zwei Sitzungen einstimmig angenommen worden. Das mag sein, ich war bei der Sitzung, in welcher das Protocoll verlesen wurde, nicht anwesend. Ich habe vorher den Herrn Obmann dieses Ausschusses gefragt, was in dieser Sitzung Vorkommen werde. Der Herr Obmann hat mir erklärt, es handle sich nur um die Verlesung des Berichtes über den Antrag betreffend die Intercalarien. Ich habe dann gesagt, ich hätte zu Hause dringende Arbeiten und bitte mich daher zu dispensieren. Hätte ich gewußt, daß das Protocoll in dieser Sitzung zur Verlesung käme, so würde ich dieser Sitzung trotz

76

IX Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

meiner Geschäfte beigewohnt haben und hier geblieben



sein, und würde wahrscheinlich Anlaß gehabt haben, diesen oder jenen Punkt zu berühren und zu bestreiten. (Fink ruft: Welchen? Welcher ist nicht richtig?)

Zweitens habe ich folgendes zu bemerken: Der Herr Berichterstatter wirft mir vor, ich sei veränderlich.

Ich glaube durch mein Leben gezeigt zu haben, daß ich in der Hauptsache nicht veränderlich, sondern beständig bin. Es ist aber jedem Menschen Anlaß gegeben, diese oder jene Anschauung, von deren Richtigkeit er im Momente überzeugt ist, unter veränderten Umständen auch wieder zu ändern. Das war hier der Fall. Ich habe dem Herrn Berichterstatter erklärt, ich werde mit Vergnügen diese Bestrebungen unterstützen; ich habe das wiederholt gesagt, hier und im Ausschüsse und ich kann ja dabei bleiben und bleibe auch dabei. Aber mittlerweile haben sich die Voraussetzungen, unter denen ich diesen Antrag hier unterstützen würde, verändert. Erstens einmal ist der Antrag, den wir bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen gestellt haben, im Ausschüsse einer außerordentlich feindseligen Behandlung begegnet; und es ist daraus Anlaß genommen worden, diesen Schulen Schwierigkeiten zu bereiten. (Fink ruft: Sie verdienen es.) Das ist ein Grund.

Der zweite Grund ist folgender: In dem Momente, als wir in die Berathung bezüglich der Sonntagsschulen eingetreten sind, war die hohe Regierung noch nicht in der Lage, sich bestimmt darüber auszusprechen, welche Stellung sie zu den Grundsätzen einnehme, nach welcher diese Schulen eingerichtet werden sollen.

Heute haben wir das gehört und bezüglich der Fortbildungsschulen haben wir das unsere erlebt, und das ist für mich Grund genug, die Haltung einzunehmen, die ich, wie ich gleich bei Beginn angedeutet habe, einnehmen zu müssen glaube.

Ich glaube meine Stellungnahme jetzt hinlänglich gerechtfertigt zu haben, und verbitte mir von Seite des Herrn Berichterstatters Veränderlichkeit vorzuwerfen. Das läßt man sich nicht gefallen, das ist eine Beleidigung.

Ich habe weiter zu bemerken, daß der Herr Berichterstatter, der die Verhältnisse von Andelsbuch kennen wird, weniger aber die Verhältnisse von Dornbirn kennen dürfte, behauptet, es sei

unnöthig gewesen, die Schule zu theilen und zwar Abtheilungen zu bilden.

(Fink ruft: Das habe ich nicht behauptet.) Die Bregenzer haben den Vortheil, daß sie mit Rücksicht auf die Schülerzahl mit einer Abtheilung das Auskommen finden. In Bregenz sind 52 Schüler, in

der Fortbildungsschule in Dornbirn sind aber 90 Schüler, und diese können nicht in einem Zimmer und in einer Abtheilung unterrichtet werden.

Es hat daher die Unterrichtsverwaltung, welcher diese Schulen unterstehen, selbst die Anordnung vorgeschlagen, daß wir diese Abtheilung treffen, und den Unterricht in dieser Weise einrichten sollen. Diese Eintheilung ist aus dem Grunde getroffen, weil in Dornbirn – anderswo mag es anders sein – zwischen 11 und 12 Uhr Mittag gemacht wird. Man muß auf die Leute Rücksicht nehmen, daß sie in dieser Zeit frei sind; und ich bemerke weiter, daß das Statut, welches für diese Schulen besteht, ausdrücklich die Stunden von 9–12 Uhr in Aussicht nimmt.

(Fink ruft: In Bregenz auch.)

Diese Eintheilung ist von der Unterrichtsverwaltung getroffen und wird ohne Anstand gehandhabt.

Der Herr Berichterstatter hat behauptet, eine solche Einrichtung, wie sie in Dornbirn bestehe, – sie ist auch in Bludenz, zum Theil auch in Feldkirch – sei ein öffentliches Ärgernis. Ich muß das vollständig in Abrede stellen. Wenn das der Fall wäre, so würde, nachdem diese Einrichtung für die Schule in Dornbirn bereits seit

1. October v. J. getroffen werden mußte und fortbesteht, in Dornbirn gewiß jemand, der daran Anstoß genommen hätte, und berufen gewesen wäre, seine Stimme zu erheben, seine Stimme an geeigneter Stelle erhoben und sich über dieses Ärgernis beklagt haben.

Aber es ist weder von Seite der Unterrichtsverwaltung, der Instanz, welche darüber zu wachen hat, noch aus der Bürgerschaft von Dornbirn die leiseste Stimme dagegen laut geworden.

Wir haben in der Gemeinde Dornbirn eine große Anzahl von Ausschußsitzungen und es werden bei diesen Anlässen alle erdenklichen Dinge zur Sprache gebracht, Beschwerden, Anfragen u.s.w.

Es ist auch Herr Lehrer Thurnher im Ausschusse und wohnt häufig den Sitzungen bei und noch eine Anzahl von Herren, mindestens zehn,

VIII. Sitzung des vorarlberger Landtags, II. Session der 7. Periode 1891/92.

welche dieselbe Gesinnung haben, wie der Herr Berichterstatter.

Es ist aber auch von dieser Seite nie ein leises Wort gefallen, daß diese Einrichtung in der Gemeinde ein öffentliches Ärgernis sei. Es wären allerdings noch eine Anzahl anderer Dinge

zu widerlegen, aber ich will nicht mehr weiter sprechen, ich beschränke mich auf das, was mich betrifft.

Martin Thurnher: Der Herr Vorredner hat auch mich in die Debatte gezogen und hat gesagt, ich sei Mitglied des Gemeindevorstandes, was wahr ist, und ich hätte Gelegenheit gehabt, dem Ausdruck zu geben, daß durch die Abhaltung des Unterrichtes an diesen Schulen am Sonntag Vormittag Ärger erregt werde. Nun dem gegenüber muß ich tatsächlich feststellen, daß ich von diesem Vorkommnisse bei meiner häufigen Abwesenheit außer Landes, in Wien, nichts vernommen habe, bis zu jenem Zeitpunkte, wo dasselbe von Herrn Dr. Waibel im Schulausschusse selbst den versammelten Mitgliedern mitgetheilt wurde. (Dr. Waibel ruft: Darin liegt der beste Beweis, daß kein Ärger erregt wurde.)

Fink: Ich muß mir noch eine Erwiderung auf einige Worte des Herrn Dr. Waibel erlauben.

Zuerst wurden die Protocolle des Schulausschusses von ihm beanstandet, welche doch von sämtlichen anwesenden Mitgliedern einstimmig richtig befunden wurden. Herr Dr. Waibel könnte dessenungeachtet nichts vorbringen, woraus ersichtlich wäre, daß in demselben auch nur ein Wort unrichtig wäre.

(Dr. Waibel: Ich habe es nicht gelesen. Johann Thurnher: Aber gehört.)

Weiter hat Herr Dr. Waibel eine Bemerkung gemacht, bezüglich der Theilung des Unterrichtes. Ich habe nicht gesagt, daß man diesen Unterricht nicht theilen müsse; sondern im Gegentheil darauf hingewiesen, man könnte in Dornbirn die Stunden so eintheilen, daß die erste Abtheilung am Sonntag von 10 bis 12 Uhr und die zweite nach dem nachmittägigen Gottesdienste den Unterricht abhalten könnte. Es ist absolut nicht wahr, daß ich gesagt habe, daß man beide Abtheilungen zusammen nehmen könnte.

Auf weitere Bemerkungen will ich Verzicht leisten, damit die Debatte geschlossen werde.

Landeshauptmann: Ich möchte mir eine Bemerkung zu machen erlauben.

Die Herren werden mir zugeben, daß ich die Redefreiheit auf das Äußerste zu schützen bestrebt bin. Ich möchte aber doch heute das Ersuchen stellen, es möchten sich alle Herren gegenwärtig halten, daß man nicht zuviel sprechen soll von Dingen, die nicht streng zur Sache gehören, und andererseits auch bei den tatsächlichen Berichtigungen sich aller Kürze befleißigen möge, wie dies

schon im Begriffe einer thatsächlichen Berichtigung liegt. Ich bitte das als meinen Wunsch entgegenzunehmen.

Ich schreite nun zur Abstimmung, und zwar zuerst über Punkt I des Ausschußantrages; dann käme bei Punkt II der Abänderungsantrag des Herrn Dr. Waibel.

Johann Thurnher: Zur Abstimmung möchte ich beantragen, daß über die Punkte I und II des Ausschußantrages unter einem abgestimmt werde.

Dr. Waibel: Ich beantrage die getrennte Abstimmung.

Landeshauptmann: Es steht ausdrücklich im § 37 der Geschäftsordnung, daß vor den Hauptanträgen zuerst die vertagenden, dann die abändernden Anträge zur Abstimmung gebracht werden. Zu Punkt II ist ein Abänderungsantrag gestellt, daher muß ich getrennte Abstimmung vornehmen lassen.

Johann Thurnher: Die Stellung eines Abänderungsantrages schließt aber nicht aus, daß man über diese beiden Ausschußanträge gemeinsam abstimmen kann, und wenn der Herr Landeshauptmann noch Zweifel darüber hat, möchte ich wünschen, daß das hohe Haus befragt werde, ob über diese zwei Punkte unter einem abgestimmt werden solle.

Landeshauptmann: Es handelt sich aber um zwei verschiedene Gegenstände; ich glaube doch, es wäre besser, daß man hier bei der Geschäftsordnung bliebe. Es ist ein Abänderungsantrag zu Punkt II gestellt.

Johann Thurnher: Ich bin damit ganz einverstanden.

Der Antrag des Herrn Dr. Waibel ist ein Abänderungsantrag. Zuerst soll über den Antrag Waibel abgestimmt werden, das verlangt die Geschäftsordnung; aber dies hindert nicht, daß über die Ausschußanträge I und II en bloc abgestimmt werde.

78

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Dr. Schmid: Mir kommt dies aber doch unrichtig vor, und zwar aus folgendem Grunde:

Der Abänderungsantrag des Herrn Dr. Waibel wird fallen, und dann kommen zwei verschiedene Gegenstände zur Abstimmung. Mir erscheint nun der zweite Antrag in der Form, wie er vom Schulausschusse gestellt wird, richtig und ich kann

für ihn stimmen; nicht aber werde ich für den ersten stimmen.

Wenn man sich nun die Sache so vorstellt, daß einer der Abgeordneten für den einen Antrag stimmen und für den andern nicht stimmen will, so ist er im Falle der gemeinsamen Abstimmung über beide Punkte des Antrages gezwungen, außer seinem Stimmrecht zu bleiben.

Johann Thurnher: Ich habe natürlich die en bloc-Abstimmung nur unter der Voraussetzung beantragt, daß keine Stimme dagegen sich erhebt. Sobald aber Jemand solche Gründe vorbringt, wie sie der Herr Abgeordnete der Stadt Bregenz vorgebracht hat, die klar und vernünftig sind, so wird der Herr Landeshauptmann denselben wohl Rechnung tragen.

Es ist möglich, daß einer der Herren Abgeordneten für den ersten Punkt stimmt und für den zweiten nicht; er käme da in eine verwickelte Lage. Meine Anregung hat natürlich nur den Zweck gehabt, die en bloc-Abstimmung zu verlangen für den Fall, als Niemand dagegen etwas einwendet.

Nachdem nun aber von Seite des Herrn Dr. Schmid mit einer sachlichen Begründung eine Einwendung erfolgte, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Ich werde also zunächst Punkt I des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung bringen.

Der Herr Berichterstatter hat namentliche Abstimmung verlangt.

Gilt dies für beide Punkte?

Fink: Für alle Abstimmungen.

Landeshauptmann: Über diesen Antrag muß nicht abgestimmt werden, weil die mündliche Abstimmung nach der Geschäftsordnung als Regel gilt.

Ich ersuche den Herrn Secretär in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Herren Abgeordneten vorzulesen, und ersuche diejenigen Herren, welche für Punkt I des Ausschußantrages stimmen mit „Ja“, und diejenigen, welche dagegen

sind, mit „Nein“ zu antworten. Es erfolgt also zuerst die Abstimmung über Punkt I des Ausschußantrages.

Secretär: Herr Berchtold!

Berchtold: Ja.

Secretär: Herr Bösch!

Bösch: Ja.

Secretär: Herr Büchele!

Büchele: Ja.

Secretär: Herr Dietrich!

Dietrich: Ja.

Secretär: Herr Fink!

Fink: Ja.

Secretär: Herr Fritz!

Fritz: Ja.

Secretär: Herr Greißing!

Greißing: Ja.

Secretär: Herr Heinzle!

Heinzle: Ja.

Secretär: Herr Nägele!

Nägele: Ja.

Secretär: Herr Reisch!

Reisch: Ja.

Secretär: Herr RUF!

RUF: Ja.

Secretär: Herr Schapler!

Schapler: Ja.

Secretär: Herr Dr. Schmid 1

Dr. Schmid: Nein.

Secretär: Herr Johann Thurnher!

Johann Thurnher: Ja.

Secretär: Herr Martin Thurnher I

Martin Thurnher: Ja.

Secretär: Herr Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Nein.

Secretär: Herr Welte!

Welte: Ja.

Secretär: Herr Wolf!

Wolf: Nein.

Secretär: Es sind 15 Stimmen mit „Ja“  
und 3 mit „Nein“ abgegeben worden.

Landeshauptmann: Der Punkt I des Ausschlußantrages  
ist also mit 15 gegen 3 Stimmen  
angenommen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über den  
Abänderungsantrag des Herrn Dr. Waibel zu  
Punkt II.

Dieser Abänderungsantrag lautet:

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode  
1891/92.

79

„In Rücksicht auf den Umstand, daß die  
landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen auch vom  
Staate eine jährliche Unterstützung im Betrage  
von mehreren hundert Gulden genießen, soll Veranstaltung  
getroffen werden, daß die Staats- und  
Landesunterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen  
im gemeinsamen Einvernehmen zwischen  
dem k. k. Landesschulrathe und dem Landesauschusse  
zur Vertheilung gelangen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem  
Abänderungsantrage ihre Zustimmung geben, mit  
„Ja“ und diejenigen, welche dagegen sind, mit  
„Nein“ zu antworten.

Ich ersuche wieder die Namen vorzulesen.

Secretär: Herr Berchtold!

Berchtold: Nein.

Secretär: Herr Bösch!

Bösch: Nein.

Secretär: Herr Büchele!

Büchele: Nein.

Secretär: Herr Dietrich!

Dietrich: Nein.

Secretär: Herr Fink!

Fink: Nein.

Secretär: Herr Fritz!

Fritz: Nein.

Secretär: Herr Greißing!

Greißing: Nein.

Secretär: Herr Heinzle!

Heinzle: Nein.

Secretär: Herr Nägele!

Nägele: Nein.

Secretär: Herr Neisch!

Reisch: Nein.

Secretär: Herr Rüt!

Rüt: Nein.

Secretär: Herr Schapler!

Schapler: Nein.

Secretär: Herr Dr. Schmid!

Dr. Schmid: Ja.

Secretär: Herr Johann Thurnher!

Johann Thurnher: Nein.

Secretär: Herr Martin Thurnher!

Martin Thurnher: Nein.

Secretär: Herr Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Ja.

Secretär: Herr Welte!

Welte: Nein.

Secretär: Herr Wolf!

Wolf: Ja.

Secretär: Es sind 15 Stimmen mit Nein  
und 3 mit Ja.

Landeshauptmann: Der Abänderungsantrag  
des Herrn Dr. Waibel ist also mit 15 gegen  
3 Stimmen gefallen.



Es kommt nun der Punkt II des Ausschußantrages zur Abstimmung, welcher lautet: „Der Laudesausschuß wird ermächtigt, nach von ihm selbst noch aufzustellenden Grundsätzen landwirthschaftliche Fortbildungsschulen bis zum Gesamtbetrage von 200 fl. aus Landesmitteln zu unterstützen. " "

Ich ersuche jene Herren, welche dem Punkt II des Ausschußantrages zustimmen, ihre Stimme mit Ja, diejenigen, welche sich dagegen erklären, mit Nein abzugeben.

Secretär: Herr Berchtold!

Berchtold : Ja.

Secretär: Herr Bösch!

Bösch: Ja.

Secretär: Herr Büchele.

Büchele: Ja.

Secretär: Herr Dietrich!

Dietrich : Ja.

Secretär : Herr Fink!

Fink: Ja.

Secretär: Herr Fritz!

Fritz : Ja.

Secretär: Herr Greißing!

Greißing: Ja.

Secretär: Herr Heinzle!

Heinzle: Ja.

Secretär: Herr Nägele.

Nägele : Ja.

Secretär: Herr Reisch!

Reisch: Ja.

Secretär: Herr Rüb!

Rüb: Ja.

Secretär: Herr Schapler!

Schapler: Ja.

Secretär: Herr Dr. Schmid!

Dr. Schmid: Nein.

Secretär: Herr Johann Thurnher!

Johann Thurnher: Ja.

Secretär: Herr Martin Thurnher!

Martin Thurnher : Ja.

80

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode  
1891/92.

Secretär: Herr Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Nein.

Secretär: Herr Welte!

Welte: Ja.

Secretär: Herr Wolf!

Wolf: Nein.

Landeshauptmann: Der Punkt II des  
Ausschußantrages ist mit 15 gegen 3 Stimmen zum  
Beschlusse erhoben und der Gegenstand hiemit  
erledigt. Ich habe nach dem beschlossenen  
Dringlichkeitsantrage noch zwei Petitionen in  
Verhandlung zu ziehen, und zwar zunächst die  
Angelegenheit betreffend die Erwirkung der Reducierung  
der Gewerbe- und Einkommensteuer für  
die Stickerei-Industrie.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen,  
daß beide Gegenstände, betreffend die Stickerei  
und die Petition wegen Errichtung eines Seuchenbezirkes,  
dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse  
überwiesen werden.

Landeshauptmann: Herr Martin Thurnher  
beantragt für beide Gegenstände die Überweisung  
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung  
erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall; ich betrachte daher  
den Antrag als angenommen und werde die Verweisung  
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß  
veranlassen.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzutheilen,  
daß der Finanzausschuß heute Nachmittag um  
4 Uhr eine Sitzung abhalten wird. Der volkswirtschaftliche

und der Gemeindeausschuß werden unmittelbar nach der Haussitzung eine kurze Berathung abhalten. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag, den 18. März, halb 10 Uhr Vormittags an, mit nachstehender Tagesordnung:

1. Selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Heinzle und Genossen, betreffend Aushebung der ärarischen Straßenzölle.
2. Gesuch des Fischerei-Vereines um Unterstützung aus Landesmitteln.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Gesuche der Lehrer Kohler und Wüstner wegen Verleihung von Stipendien zum Besuche des Obstbalkurses in Reutlingen.
4. Bericht des Landesausschusses über die Abänderung des § 3 der Grundzüge für die Organisation der Naturalverpflegsstationen.
5. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Obstbau-Vereines in Dornbirn um Subvention.
6. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. Jänner 1887, betreffend das Institut der Landesvertheidigung.
7. Petition der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks Feldkirch um Erwirkung von Erleichterungen im steuerfreien Branntweinverfahren.
8. Die drei Gesuche der Gemeinden Thüringen, Bludesch und Ludesch um Gestaltung des Ziegenauftriebes auf Waldweiden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.  
(Schluß 12 Uhr 25 Minuten.)

# Vorarlberger Landtag.

## 9. Sitzung am 16. März 1892,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Hochwürdigster  
Bischof Dr. Fobl und Dr. Beck.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 5 Min. Vormittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als angenommen.

Es sind mir eine Reihe Einlaufstücke zugekommen und zwar:

Drei Gesuche der Gemeindevertretungen von Bludesch, Thüringen und Ludesch um Gestattung des Ziegenauftriebes auf Waldweiden — eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Räf.

Nachdem alle drei Gesuche ziemlich denselben Inhalt haben, so dürfte sich das hohe Haus mit

der Verlesung eines dieser Gesuche vielleicht zufrieden geben.

(Secretär verliest das Gesuch der Gemeindevertretung von Bludesch.)

Ich werde diese drei Gesuche auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Feldkirch um Erwirkung einer Steuerermäßigung für Sticker.

(Secretär verliest dieselbe.)

**Wette:** Nachdem in dieser Angelegenheit schon früher an den Landtag eine Eingabe gelangt ist und zur Berathung und Berichterstattung über dieselbe ein specieller Ausschuß gewählt wurde, und diese Petition nahezu den gleichen Gegenstand betrifft, so beantrage ich die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes.

**Landeshauptmann:** Es ist für diesen Gegenstand die Dringlichkeit beantragt. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen. —

Er ist angenommen und ich werde am Schlusse der Tagesordnung diese Petition zur formellen Behandlung bringen.

Ferner ist eingelaufen eine Petition derselben Gesuchsteller, wegen Bildung eines eigenen Veterinär-Bezirktes für Vorarlberg und Kündigung der Viehseuchen-Convention mit der Schweiz — eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Welte. (Secretär verliest dieselbe.)

**Welte:** Es ist dem hohen Landtage bereits eine anderweitige Eingabe, welche denselben Gegenstand betrifft, zugekommen und an einen Ausschuss verwiesen worden; ich beantrage daher auch für diesen Gegenstand die dringliche Behandlung.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Welte hat auch für diese Petition den Dringlichkeits-Antrag gestellt. Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Antrage zustimmt und ich werde auch diese Petition am Schlusse der heutigen Sitzung zur formellen Behandlung bringen.

Endlich ist noch eingelaufen eine Petition derselben Gesuchsteller um Erleichterungen im steuerfreien Branntweinverfahren.

(Secretär verliest dieselbe.)

Ich werde diese Petition auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Weiters sind mir vor der Sitzung zwei selbstständige Anträge und zwar der Herren Abgeordneten Berchtold und Genossen in Sachen des Projectes einer Localbahn in den Bregenzermwald, und des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen in Angelegenheit der letzten Dornbirner Gemeindevahlen zugekommen.

**Martin Thurnher:** Ich glaube, man könnte von der Verlesung dieser beiden Anträge Umgang nehmen, da dieselben doch gedruckt den Herren Abgeordneten vorgelegt werden.

**Dr. Waibel:** Ich bitte, doch wenigstens den wesentlichen Inhalt zu verlesen.

**Landeshauptmann:** Die Anträge sind nicht lang, ich ersuche daher um die Verlesung.

(Secretär liest den ersteren der Anträge.)

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und seinerzeit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

(Secretär verliest den zweiten Antrag.)

Ich werde auch diesen Antrag, nachdem er gedruckt sein wird, auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung stellen.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat sich telegraphisch wegen dringender Berufsgeschäfte für die heutige Sitzung entschuldigt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Ballduna pro 1892.

**Dietrich:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanzausschuss.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Dietrich beantragt, diesen Voranschlag dem Finanzausschusse zuzuweisen. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so betrachte ich den Antrag als angenommen. —

Er ist angenommen und es wird die Zuweisung an den Finanzausschuss erfolgen.

Der zweite Gegenstand ist das Gesuch der kaufmännischen Genossenschaften in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Hohenems, Götzis, Schllins und Bludenz wegen Beschränkung des Hausierhandels.

**Mägele:** Ich glaube, daß dieser Antrag sich am besten für den volkswirtschaftlichen Ausschuss zur Berathung und Berichterstattung eignet. Ich stelle daher den Antrag auf Zuweisung desselben an diesen Ausschuss.

**Landeshauptmann:** Es ist seitens des Herrn Abgeordneten Mägele der Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss gestellt. Keine Einwendung dagegen betrachte ich als Zustimmung.

Sie ist gegeben und ich werde im Sinne des Antrages vorgehen.

Der dritte Gegenstand ist das Gesuch des Asyl-Vereins der Wiener Universität um Subvention.

**Rüf:** Ich stelle den Antrag, dieses Gesuch dem Finanzausschusse zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist für dieses Gesuch die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt. Wenn Niemand dagegen zu sprechen wünscht, so betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Der vierte Gegenstand ist der Act, betreffend den Gesetzentwurf wegen Einföhrung der Polizeistunde.

**Fritz:** Ich stelle den Antrag auf Ueberweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindevausschuß.

**Landeshauptmann:** Es ist für diesen Gegenstand seitens des Herrn Abgeordneten Fritz die Zuweisung an den Gemeindevausschuß beantragt.

Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit dem gestellten Antrage einverstanden ist.

Der fünfte Gegenstand ist das Promemoria des Herrn k. k. Bezirksarztes Dr. Baer, betreffs Ergänzung einiger Bestimmungen der Bauordnung.

**Welte:** Ich glaube, daß dieser Gegenstand zur Vorberathung und Berichterstattung dem Gemeindevausschuß zuzuweisen sei und stelle daher den bezüglichen Antrag.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Welte beantragt die Ueberweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindevausschuß. Wünscht hiezu Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich den Antrag als angenommen und es wird die Zuweisung an den Gemeindevausschuß erfolgen.

Der sechste Gegenstand ist der Voranschlag des k. k. Landeschulrathes pro 1892.

Wenn das hohe Haus einverstanden ist, so werde ich auch den siebenten Gegenstand dazunehmen, nämlich die Note desselben, betreffs der Rückzahlung, eventuell Verwendung des dem Lehrerpensionsfonds gewährten Vorschusses aus Landesmitteln.

**Reisch:** Ich glaube, es könnten diese beiden Gegenstände am füglichsten dem landtäglichen Finanzausschuße zugewiesen werden. Ich stelle daher den bezüglichen Antrag.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Reisch beantragt die Zuweisung des sechsten und siebenten Gegenstandes der Tagesordnung an den Finanzausschuß.

Keine Einwendung dagegen betrachte ich als Zustimmung. —

Sie ist gegeben und es wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Der achte Gegenstand ist der Bericht über die Landesausschußvorlage, betreffend die Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Jodot Fint, gefälligst den Bericht vorzutragen.

(Fint liest den Bericht, Beilage XIX.)

Ich eröffne über diesen Bericht und die am Schlusse desselben gestellten Anträge die Debatte.

**Regierungsvertreter:** Wenn auch der didaktische und vor Allem der pädagogische Werth der Sonntagschulen nicht geläugnet werden kann und das Bestreben, die Schulerziehung noch über das schulpflichtige Alter hinaus fortzusetzen, um die in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse zu erhalten und zu befestigen, vollster Anerkennung würdig erscheint, so fordern doch einige der Grundsätze, welche im Berichte erwähnt und welche dem Landesausschuße eine gewisse Richtschnur für die Vertheilung der Remunerationen zu geben bestimmt sind, zu einigen Bemerkungen heraus.

Diese Grundsätze haben nämlich eine gewisse principielle Bedeutung, indem sie feste Normen für die innere Organisation der Sonntagschulen vorschreiben und durch die bei Erfüllung gewisser Bedingungen in Aussicht gestellten Remunerationen zur Errichtung solcher Schulen nach diesen Normen gewissermaßen aufmuntern sollen. Vor allem vermisse ich in diesen Grundsätzen ein Moment, welches bei der Berathung im Schulausschuße allseitig ausdrücklich hervorgehoben wurde, nämlich das Moment der Freiwilligkeit mit Ausschluß jedes Zwanges, sowohl bei Errichtung dieser Schulen, als auch bezüglich des Schulbesuches selbst.

Noch bedenklicher erscheint die Fassung des Punkt 1 der Grundsätze, der einfach so lautet: „Die sonntägliche Fortbildungsschule ist im Einverständnisse mit dem Ortsseelsorger zu führen und steht unter dessen Aufsicht.“

Denn in dieser Fassung wird ausgesprochen, daß die Oberaufsicht der Staatsschulbehörde von vornherein gänzlich ausgeschlossen sei. Ich wenigstens verstehe es so. Da nun das neue Reichsgesetz vom 25. Mai 1868, Nr. 48 Reichsgesetzblatt, die Competenz der Schulbehörden in allen Fragen des



Unterrichts- und des Erziehungswesens normiert und Sonntagsschulen als öffentliche Institutionen zu betrachten sind, so kann die Schulbehörde von dem Rechte der Oberaufsicht auch über diese Schulen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Weiter entsteht noch die Frage, ob die aufgestellten Grundsätze mit der Bestimmung des § 10 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 R.-G.-B. Nr. 53 im Einklang stehen, wornach specielle Lehr- und Fortbildungskurse für die der Schulpflicht nicht mehr unterliegenden Personen mit der Volksschule zu verbinden sind, während hier die Sonntagsschulen von der Volksschule gänzlich getrennt erscheinen. Nachdem nun die mehrerwähnten Grundsätze Bestimmungen enthalten, welche mit der bestehenden Schulgesetzgebung nicht im Einklange sind und in dem Rahmen derselben nicht wohl eingefügt werden können, wegen welcher auch einem diesbezüglichen, im Jahre 1887 eingebrachten Gesetzentwurfe die allerhöchste Sanction verweigert werden mußte, so halte ich es für meine Pflicht, gegen die, wenn auch nicht directe, so doch indirecte Aufstellung dieser Normen Einsprache zu erheben.

**Fritz:** Bezüglich der Sonntagsschulen möchte ich mir auch einige Bemerkungen erlauben.

Die Sonntagsschulen haben im Allgemeinen und von jeher einen wohlthätigen Einfluß auf die der Volksschule entwachsene Jugend ausgeübt. Die Sonntagsschule muß und kann in den meisten Landgemeinden den Fortbildungs-Unterricht ersetzen. Es ist nur schade, daß den Sonntagsschulen der obligatorische Character abgeht und es ist für Manche schwer einzusehen, welche Gründe bestehen, daß den Sonntagsschulen der obligatorische Character verweigert wird. Trotzdem gibt es manche Eltern, welche den Nutzen und die Nothwendigkeit dieses Sonntagsschulunterrichtes aus eigener Erfahrung kennen und daher ihre der Volksschule entwachsene Jugend recht gerne in die Sonntagsschule schicken, wo sie außer Religion auch noch manches andere Nützliche lernen, was sie dann im späteren Leben recht wohl brauchen können.

In der Schule sind die jungen Leute gut aufgehoben, sie stehen dort unter Aufsicht und es unterbleibt auf diese Weise manches Bubenstückchen. Ich begrüße also diese Vorlage und hoffe, daß dieselbe für Viele eine Anregung sein wird, die Sonntagsschulen zu fördern und zu unterstützen und auch dort einzuführen, wo solche noch nicht bestehen.

**Dr. Waibel:** Geehrte Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich in der zweiten Sitzung in Rück-

sicht auf die Unfreundlichkeit, welche Sie bezüglich der Wahl der Ausschüsse uns gegenüber bewiesen haben, die Erklärung abgegeben habe, daß ich mich, was die Wahlen betrifft, an Ausschüssen weder activ noch passiv betheiligen werde. Dessenungeachtet hat die Majorität des Landtages es für gut befunden, mich in den Schulausschuß zu berufen. Ich würde der Erklärung gemäß an den Ausschußberathungen nicht Theil genommen haben, aber auf den ausdrücklichen Wunsch meiner Gefinnungsgenossen bin ich in die Sitzungen des Ausschusses eingetreten und habe mich an den Berathungen derselben betheiligt. (Martin Thurnher ruft: Bravo!)

Ich habe diese Erklärung den Herren im Ausschusse gegenüber abgegeben. Bei Berathung des ersten Theiles dieser Anträge bezüglich der Sonntagsschulen habe ich auch die Erklärung abgegeben, und gewiß sind auch meine Gefinnungsgenossen mit mir darin einig, daß wir jederzeit das Bestreben, die heranwachsende Jugend, auch nachdem sie aus der Volksschule ausgetreten ist, noch weiter pädagogisch und sittlich zu heben, unterstützen — soweit wir ja die engsten Freunde und gute Bürger.

Ich habe darum, gewiß auch im Einverständnisse mit meinen Collegen gerne dem zugestimmt, daß für diesen Zweck im laufenden Jahre 1000 fl. bewilliget werden. Ich habe aber auch — die Herren, welche sich im Ausschusse befinden, werden sich daran erinnern — gleich bei Beginn der Berathung gesagt, es wäre zu wünschen, daß die hohe Regierung sich aussprechen möge, was für eine Stellung sie zu diesem Antrage einnimmt.

Nun die Stellung, welche die h. Regierung einnimmt, haben sie heute vernommen. Es ist eine Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, daß das ganze Unterrichtswesen der Staatsaufsicht untersteht und ein Bestreben, wie es hier vorliegt, sich von der Staatschulaufsicht vollständig zu emancipieren, scheint mir doch etwas bedenklich. Es freut mich, daß die h. Regierung das Erklären abgegeben hat, wie sie zu der Sache stehe und daß sie nicht geneigt ist, das Aufsichtsrecht des Staates gegenüber den Sonntagsschulen preiszugeben. Gerade dieser Umstand allein bestimmt mich, und ich glaube auch meine Gefinnungsgenossen, dem Antrage auf Errichtung von Sonntagsschulen unter Voraussetzung der Grundsätze, welche in Punkt 1—5 des Berichtes aufgeführt sind, die Zustimmung nicht zu geben.

Ich kann nicht umhin, noch zu bemerken, daß ich auch aus einem anderen Grunde mit Berechtigung gegen diesen Antrag Stellung nehme.

Es handelt sich hier gewiß vorwiegend um ein Institut, welches den Landgemeinden zu Gute kommt. Nachdem die Herren aber auf dem gewiß sehr berechtigten Wunsche der Stadtgemeinden und der Gemeinde Dornbirn um Förderung ihrer im gleichen oder noch weiteren Sinne gerichteten Bestrebungen — ich möchte fast sagen, feindselig entgegengetreten sind — so hätte ich gewiß die Berechtigung auch hier den Landgemeinden gegenüber zu sagen: Nehmt aus der Landeskasse Geld, so viel Ihr wollt, Ihr habt die Macht dazu, aber wir machen nicht mit.

Soweit wollen wir aber nicht gehen, obwohl wir andererseits auch ganz wohl wissen — ich will mich darüber weiter nicht aussprechen — daß hier politische Nebenabsichten nicht zu verkennen sind. Die Herren wissen ganz gut, was ich meine und es freut mich, daß die Erklärung der h. Regierung dies mit in Betracht zieht, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch indirect. Große Hoffnungen macht man sich von den Sonntagschulen, wie aus dem Berichte hervorgeht, überhaupt nicht; es ist ausdrücklich im Berichte gesagt, daß der Ertheilung des Unterrichtes so viele Hindernisse entgegenstehen, daß große Erfolge nicht zu erwarten sind. —

Wenn auch kein großer Erfolg zu erwarten ist, so ist das noch kein Grund, nicht wenigstens das Kleine anzustreben. Es wäre dies für mich kein Hindernis, diesem Bestreben die Unterstützung zu geben.

Ich finde hier noch einen andern Punkt, über den ich mich auch aussprechen will. Es heißt hier: „Durch diesen am Sonntag Nachmittag stattfindenden Unterricht werden die der Volksschule Entwichenen vom allzufrühen Besuche des Wirthshauses und von mancherlei anderen, ihrer sittlichen und religiösen Entwicklung drohenden Gefahren abgehalten.“ Ich weiß nicht, ob das erreicht wird; daß es angestrebt wird, ist gut und ich bin damit einverstanden, aber dann sollte auch von gewisser Seite fernerhin etwas vermieden werden, was wir sehr oft zu beobachten Gelegenheit haben, nämlich, daß gerade jene Partie, welche diese Anträge stellt, durch ihre Familienabende, Casinos und Feste die Jugend frühzeitig lehrt, Gasthäuser zu besuchen.

(Weiterkeit rechts.)

Das stimmt nicht gut überein.

Ich gehe nun zum zweiten Theile des Antrages über, zu den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen. Ich begrüße es, daß die Anregung, die ich vor zwei Jahren gegeben habe und die ich in der ersten Sitzung des Schulausschusses wieder gebracht habe, Gehör gefunden hat und daß man geneigt ist, diese Schulen aus Landesmitteln zu unterstützen mit einem Gesamtbetrage von 200 fl. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß die Unterrichtsverwaltung diese Schulen ebenfalls mit namhaften Beiträgen unterstützt. Wie der Herr Regierungsvertreter die Güte hatte, im Ausschusse uns mitzutheilen, ist im letzten Jahre die Summe von 300 fl. von Seite des Staates für diese Schulen bewilligt worden. Wir haben nun zwei Quellen, aus welchen die Unterstützung für diese gewiß sehr nützlichen und alle Förderung verdienenden Unternehmungen fließt. Nun muß man sich aber doch fragen, in welcher Weise die Vertheilung dieser Beiträge zweckmäßig zu veranstalten ist. Der Landesauschuß nimmt für seine 200 fl. die Disposition ganz für sich allein in Anspruch. Der Landes Schulrath begreiflicher Weise auch. Es wäre aber doch zweckmäßig, wenn in irgend einer Weise bei Vertheilung der Subventionen eine gemeinsame Action ermöglicht werden könnte. Ich habe deshalb einen entsprechenden Antrag gestellt. Wenn ich diesen Antrag aber näher ansehe, so will er mir in dieser Form doch nicht ganz convenieren und ich habe es rathsam gefunden, denselben einigermaßen abzuändern. Es ist im Schulausschusse betont worden, daß mein Antrag einseitig sei, indem er bloß den Landesauschuß auffordere, sich bei Vertheilung der Subventionen an den Landes Schulrath zu wenden, eine Reciprocität bei der Vertheilung sei damit nicht gegeben. Ich glaube, wenn ich diesen Antrag fallen lasse — und ich lasse ihn fallen — und ihn anders stilisire, so würde diesem Bedenken entsprochen werden. Mein Antrag würde nunmehr so lauten:

„In Rücksicht auf den Umstand, daß die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen auch vom Staate jährliche Unterstützungen im Betrage von mehreren Hundert Gulden genießen, soll Veranlassung getroffen werden, daß die Staats- und Landes-Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem k. k. Landes Schulrathe und dem Landesauschusse zur Vertheilung gelangt.“



Ich empfehle den Herren die Annahme dieses Antrages und ich bin überzeugt, daß der Landes-  
schulrath demselben nicht feindselig entgegentreten,  
sondern es zweckmäßig finden wird, im Sinne  
dieses Antrages zu verfahren. Hiemit schließe ich.

**Landeshauptmann:** Wenn ich den Herrn Vor-  
redner richtig verstanden habe, so zieht er den  
Minoritätsantrag zu Gunsten dieses Antrages  
zurück.

**Dr. Waibel:** Ich habe schon erklärt, daß ich  
den einen Antrag fallen lasse und ich bitte, diesen  
Antrag zur Abstimmung zu bringen.

**Johann Thurnher:** Ich wende mich zunächst  
gegen ein paar Ausführungen des Herrn Regier-  
ungsvertreters.

Derfelbe vermißt in dem gegenwärtigen Berichte  
und Antrage die deutliche Hervorhebung der Frei-  
willigkeit der sonntäglichen Fortbildungsschulen,  
welche da vom Lande remuneriert und unterstützt  
werden sollen. Es ist richtig, daß, wenn man  
bloß die 4—5 Grundsätze, nach welchen die son-  
täglich Fortbildungsschulen unterstützt werden  
sollen, an und für sich liest, dieselben einem etwas  
apodiktisch vorkommen, und es mag bei der Lectüre  
dieser fünf Punkte erscheinen, als wäre der Besuch  
dieser Fortbildungsschulen nicht ein freiwilliger  
wäre. Die ganze übrige Textierung des Berichtes  
aber läßt nicht undeutlich erkennen, daß man es  
hier mit der Unterstützung freiwilliger Fortbildungs-  
schulen zu thun hat und daß auch der Besuch dieser  
Schulen nur ein freiwilliger sein kann. Den Be-  
denken des Herrn Regierungsvertreters in dieser  
Beziehung wäre vielleicht vollkommen abgeholfen,  
wenn auch die Grundsätze mit einem „wenn“ oder  
im Fall, daß das und das geschieht, eingeleitet  
worden wären. Der Antrag des Landesausschusses  
bezieht eine Förderung der sonntäglichen Fortbil-  
dungsschulen, er nimmt also den Bestand solcher  
Fortbildungsschulen als gegeben und zur Förde-  
rung des Unterrichtes an solchen Fortbildungs-  
schulen soll ein Gesamtbetrag von 1000 fl. aus  
Landesmitteln verwendet werden.

Also mehr, als eine bloße Förderung des schon  
bestehenden Zustandes ist im Antrage selbst nicht  
ausgesprochen, und was die Aufstellung der Grund-  
sätze anbetrifft, so ist nur für die Vertheilung solcher  
Remunerationen eine grundsätzliche Norm für den  
Landtag vorgeschrieben worden.

Es hätte anstatt der apodiktischen Textierung:  
„1. Die sonntägliche Fortbildungsschule ist im  
Einverständnis mit dem Ortsseelsorger zu führen  
und steht unter dessen Aufsicht“ — ebenso gut  
auch heißen können: 1. Die Unterstützung an  
sonntägliche Fortbildungsschulen ist zu verab-  
folgen, wenn dieselben im Einverständnis mit  
dem Ortsseelsorger geführt werden und unter  
dessen Aufsicht stehen; 2. wenn der Unterricht  
durch den Ortsseelsorger und eine andere hiezu  
geeignete Lehrperson besorgt wird. Falls sich  
hierzu eine Lehrperson nicht finden sollte, so kann  
der Unterricht auch vom Ortsseelsorger (Katechet)  
allein erteilt werden.

3. Die sonntäglichen Fortbildungsschulen  
werden unterstützt, wenn die Unterrichtsstunden  
sich an den nachmittägigen Gottesdienst anschließen.

4. Die sonntäglichen Fortbildungsschulen  
werden unterstützt, wenn der Unterricht nur an  
solche, die aus der Volksschule entlassen wurden,  
getrennt nach Geschlechtern erteilt wird.

5. Die sonntäglichen Fortbildungsschulen  
werden unterstützt, wenn dem Landesausschusse die  
Verzeichnisse der Schüler, der Nachweis über die  
Unterrichtsstunden, deren Frequenz und der be-  
handelte Lehrstoff, sowie etwaige besondere Wahr-  
nehmungen bei Vorlage der Remunerationsgesuche  
bekannt gegeben werden.

Nachdem hier aber nur Grundsätze für den  
Landesausschuß gegeben worden sind, unter  
welchen Bedingungen er solchen Schulen Unter-  
stützungen gewähren könne, so ist dem Charakter  
der Freiwilligkeit des Besuches solcher sonntäglicher  
Fortbildungsschulen nicht der geringste Eintrag  
gethan.

Was die Oberaufsicht des Staates über diese  
Schulen betrifft, welche der geehrte Herr Regier-  
ungsvertreter hier nicht ausdrücklich angeführt  
findet, so ist zu bemerken, daß bisher die Be-  
hörden des Landes, weder die Schulbehörde noch  
die politische Behörde, an dem Bestande der son-  
täglich Fortbildungsschulen etwas gefunden  
haben, was zu einem Einschreiten der bezüglichen  
Behörden Anlaß gegeben hätte.

Es ist die allgemeine Aufsicht dieser Behörden  
in den Staatsgesetzen den Sonntagschulen gleich  
anderen Dingen gegenüber vollständig gewahrt  
und auch hier in dieser Förderung der sonntäg-  
lichen Fortbildungsschulen keineswegs beabsichtigt,

etwas anderes zu verlangen. Also fallen auch diese beiden Bedenken des Herrn Regierungsvertreters nach meiner Ansicht vollständig weg.

Wenn ich mich zu den Ausführungen meines geehrten, unmittelbaren Vorredners, des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer wende, so ist mir vor allem das Schwanken seiner Haltung auffällig, welche er heute diesem Antrage gegenüber einnimmt, im Vergleiche zu der Haltung, welche er anfangs im Schulausschusse zu demselben eingenommen hat. Ich bin nicht Mitglied dieses Ausschusses, ich war aber so frei, von der Geschäftsordnung Gebrauch machend, als Zuhörer diesen Verhandlungen beizuwohnen und habe mich gefreut, daß der Herr Dr. Waibel ausdrücklich erklärt hat, er werde, wenn es nothwendig fallen sollte, diesen Antrag auch im hohen Landtage vertreten, freilich unter den Voraussetzungen, die er jetzt selbst berührt hat. Aus den Sitzungen des Schulausschusses will ich aber weiter nichts berühren, weil dies Aufgabe derjenigen sein wird, welche Mitglieder desselben waren, nur auf eine Erscheinung im Landtage selbst möchte ich noch reagieren, nämlich darauf, daß dem geehrten Herren Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer die Kasino und die Familienabende so furchtbar im Magen liegen, (Heiterkeit) daß er, nachdem er leztthin schon reichlich Gelegenheit fand, sich gewisser seinen Magen verderbender Stoffe zu entledigen, heute noch immer den Magen dergestalt verdorben hat, daß er immer und immer wieder auf dieselben zurückkommt. Den Ausführungen des Herrn Vorredners über die sachliche Seite dieser beiden Anträge, daß nämlich, weil aus zwei Quellen Unterstützungen für diese Fortbildungsschulen fließen, auch beide beteiligten Behörden bezüglich der Vertheilung dieser Unterstützungen in Contact treten sollen, erlaube ich mir zu bemerken, daß an und für sich dieser Antrag sich gar nicht so übel anhört, aber ich muß dem Herrn Vorredner doch aufmerksam machen, daß wir zum voraus noch nicht wissen können, welche Grundsätze der Landesausschuß für die Vertheilung der ihm bewilligten Summe von 200 fl. an die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen aufstellt. Es könnte ja sein, daß die von ihm aufzustellenden Grundsätze mit jenen des Landeschulrathes im Widerspruch stehen und wäre das der Fall, dann würde man sich wahrscheinlich unnothwendig be-

mühen, sich zu einigen; ist das aber nicht der Fall, dann ist es dem Landesausschusse möglich, beim Landeschulrathe sich auch ohne Auftrag des hohen Landtages zu erkundigen, welche Fortbildungsschulen dort bedacht werden, damit man nicht allenfalls unnothwendiger Weise die eine doppelt und die andern gar nicht unterstützt. Ich glaube, ein diesbezüglicher Auftrag an den Landesausschuß ist nicht nothwendig und ich werde daher diesen Abänderungsantrag, wie er heute vorgebracht worden ist, bei der Abstimmung meine Zustimmung nicht ertheilen.

**Berthold:** Ich habe zu diesem Gegenstand eigentlich nur mehr sehr wenig zu bemerken, nachdem bereits mein unmittelbarer Herr Vorredner deutlich und klar sich ausgesprochen hat, wenn es etwa den einen oder anderen Anstand geben sollte. Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen gegenüber den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, daß diese sonntäglichen Fortbildungsschulen nicht außerhalb des Rahmens der allgemeinen Schulgesetze gestellt werden. Das wollen wir mit den Grundsätzen, die im verlesenen Berichte enthalten sind, durchaus nicht. Diese Grundsätze haben nicht die Bedeutung eines Gesetzes, sie sind nur Andeutungen, wie schon der Herr Vorredner gesagt hat, an die sich der Landesausschuß bei Verabfolgung der etwa votierten Summe zu halten hätte.

Im Uebrigen ist dasjenige, was wir hier fördern und unterstützen wollen, gar nichts Weiteres, als was bisher in Vorarlberg in sehr vielen Gemeinden thatsächlich schon besteht.

Wie schon der Herr Vorredner gesagt hat, ist der Unterricht ein freiwilliger und so lange nicht ein Gesetz die sonntäglichen Fortbildungsschulen für obligatorisch erklärt, bleibt der Unterricht ein freiwilliger.

Was das Aufsichtsrecht des Staates über die Schulen anbelangt, so kann ich mir nicht vorstellen, daß dasselbe hiedurch gefährdet sein sollte.

In diesen Grundsätzen sind ja nur gewisse Gesichtspunkte betont, an welche sich der Landesausschuß bei Vertheilung der Beiträge halten wird. Ich sehe nicht ein, warum auch in diesen Grundsätzen ausgesprochen sein soll, daß auch hier das allgemeine Aufsichtsrecht der Regierung gewahrt wird. Das allgemeine Aufsichtsrecht der



Regierung ist am Ende überall gewahrt, so lange die Anwendung desselben nicht bestritten wird.

Die Anwendung ist aber nicht in der Weise zu verstehen, daß z. B. ein Hausvater, der seine halberwachsenen Söhne versammelt, um ihnen in diesen oder jenen Gegenständen Unterricht zu ertheilen, verhalten wird, dies der Regierung anzuzeigen, damit dieselbe ihr Aufsichtsrecht ausüben könne. Uebrigens ist schon im Berichte ausgesprochen, daß diese Schulen nicht so sehr einen didaktischen, als vielmehr einen pädagogischen Zweck erfüllen. Ich kann mir, wie gesagt, nicht vorstellen, daß dadurch, daß in einer Gemeinde der Seelsorger die der Schule entwachsene Jugend auch noch nach dem Austritte aus derselben einigermaßen in moralischer Beziehung überwacht, das allgemeine Aufsichtsrecht des Staates über die Schulen verletzt wird. Das, was wir hier nicht so fast neu anstreben als vielmehr befördern und unterstützen wollen, ist in vielen Gemeinden heute thatsächlich schon bestehend und darum möchte ich die Herren dringend ersuchen, die vom Schulausschusse gestellten Anträge anzunehmen.

**Dr. Waibel:** Ich möchte nur noch eine kurze Bemerkung machen.

Herr Johann Thurnher ist außerordentlich erregt darüber, daß ich heute wieder, wie bei Berathung des Jagdgesetzes, den Besuch der Kasino-Wirthschaften hereingezogen habe. Damit steht es so. Ich huldige im Wesentlichen dem Grundsätze Friedrich II. des Großen, der gesagt hat: In meinen Staaten soll Jeder nach seiner Façon selig werden. Ich habe den Grundsatz: In meiner Gemeinde soll sich am Sonntage Jeder unterhalten, wie er anständiger Weise nach seiner Façon sich zu unterhalten wünscht. Ich habe dagegen absolut nichts einzuwenden. Aber es scheint mir doch als eine politische Heuchelei, muß ich sagen, wenn man in einem Athem fortwährend von Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe spricht bei Berathung des Jagdgesetzes und bei vielen anderen Angelegenheiten, und gewissen Dingen entgentreten will, während man den Balken im eigenen Auge nicht sieht. Es ist doch nicht zu verkennen, daß das Beispiel der Kasinos nicht ein ganz gutes ist. Die Leute können von mir aus machen, was sie wollen; aber es paßt für die Herren nicht, daß sie in einem Act so sprechen, und im andern Falle anders handeln; das ist

nicht lobenswerth, und gegen das werde ich mich jedes Mal aussprechen.

**Nägele:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Landeshauptmann:** Herr Nägele beantragt Schluß der Debatte. Ich muß bemerken, daß zwei Herren Redner sich vorher noch zum Worte gemeldet haben. Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Schluß der Debatte beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Es haben sich noch die Herren Abgeordneten Dr. Schmid und Johann Thurnher zum Worte gemeldet.

**Dr. Schmid:** Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat den Standpunkt der Minorität diesem Berichte gegenüber bereits präcisirt, und ich erlaube mir nur noch über den zweiten Punkt des Antrages des Schulausschusses einige Bemerkungen zu machen. Derselbe lautet:

„Der Landesausschuß wird ermächtigt, nach von ihm selbst noch aufzustellenden Grundsätzen landwirthschaftliche Fortbildungsschulen bis zum Gesamtbetrage von 200 fl. aus Landesmitteln zu unterstützen.“

Nachdem wir heute nach den Worten des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher die Grundsätze, nach welchen der Landesausschuß die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen unterstützen soll, noch nicht kennen lernen, so scheint es mir nicht ganz richtig zu sein, vorher die Unterstützung an Institute auszusprechen, für deren Vertheilung die leitenden Grundsätze noch nicht bekannt gegeben sind, zumal die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und ihre Lehrkräfte wirklich den k. k. Bezirksschulbehörden unterstehen und sie daher auch diesen ihre Berichte abzuliefern haben. Es wäre daher eine Modificierung dieses Antrages nach der von Herrn Dr. Waibel vorgeschlagenen Form gerechtfertigt; ich muß daher von meinem Standpunkte aus dieser Anschauung beitreten und dem Antrage des Herrn Dr. Waibel meine Zustimmung geben.

**Johann Thurnher:** Ich habe den Ansführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners gar nichts entgegen zu setzen; ich habe nur zu constatieren, daß er aus demselben Grunde nicht bewilligt, aus welchem ich bewillige, und daß sich diese beiden Standpunkte so gegenseitig glatt anschließen; und da derselbe keine sonstigen Ausfälle

gemacht hat, so habe ich mich nur kurz der abermaligen Expectoration des geehrten Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer über die Casinos und Familien-Abende zuzuwenden, von deren Citirung er geglaubt hat, daß sie mich in Erregung gebracht habe. Das ist keineswegs der Fall.

Es hat mich das mehr erheitert als erregt, (Martin Thurnher: Sehr richtig) umso mehr, weil ich sehe, daß Herr Dr. Waibel seine sämtlichen Schmerzen gegen die Casino- und Familien-Abende auch im Landtage angebracht und sich auch vor diesem Forum erschöpft haben wird; wie solche Ausfälle, „von gewissen Herren nota bene“, in den Blättern ja auch schon in einer solchen Weise erschöpft sind, daß sie sich nur noch in Wiederholungen und Wiederkäuungen ergehen können.

Was aber den Tadel betrifft, daß Casinos und Familien-Abende an Sonntag-Nachmittagen abgehalten werden, wovon der Herr Vorredner geglaubt hat, wir gehen nicht recht consequent vor, wenn wir nicht auch dort gewisse Normen verlangen, so muß ich bemerken, daß die hauptsächlichste Norm, welche da in Bezug auf die Zeit solcher Unterhaltungen und in Bezug auf die Zeit des nachmittägigen Unterrichtes in den Fortbildungsschulen verlangt wird, vollkommen die gleiche ist.

Die sonntäglichen Casinoverksammlungen und Familienabende beginnen erst nach Vollenbung des nachmittägigen Gottesdienstes und wir verlangen ganz consequent auch von den Fortbildungsschulen, daß dieselben entweder vor dem nachmittägigen Gottesdienste oder nach demselben abgehalten werden.

Wenn Herr Dr. Waibel in der Lage ist, nachzuweisen, daß Familien-Abende und Casinoverksammlungen während des Gottesdienstes abgehalten werden und wo sie abgehalten werden und er das tadelt, so bin ich damit vollständig einverstanden; und sollte es vorkommen, daß in Dornbirn ein solcher Mißbrauch damit getrieben würde, so würde ich es begrüßen, wenn er als Oberhaupt der Gemeinde und als Polizeiorgan einem solchen etwaigen Unfug entgegentritt. (Heiterkeit.)

**Landeshauptmann:** Die Debatte ist nun geschlossen und ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Fink:** Ich muß vor Allem meiner Verwundrung darüber Ausdruck geben, daß der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer gar so veränderlich ist. Ich hätte geglaubt, es wäre das bei einem älteren Manne, der schon in verschiedenen Parlamenten u. s. w. gefessen ist, der schon viele Jahre Bürgermeister ist, gar nicht möglich, daß er so veränderlich sei. Bei uns gilt: „Ein Mann ein Wort.“ Hier aber, scheint es, sei das nicht der Fall. Es ist das schon von einem meiner Herren Vorredner angedeutet worden, nämlich von dem Herrn Abgeordneten Johann Thurnher, daß die heutige Haltung des Vertreters der Handels- und Gewerbekammer ganz verschieden sei von der Haltung, die er im Schulausschusse in Betreff Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen eingenommen hat. Ich möchte daher den geehrten Herren gleich aus den Protokollen über die Schulausschuß-Sitzungen — sie sind natürlich möglichst kurz gefaßt — mittheilen, welche Haltung der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer dort eingenommen habe.

(Dr. Waibel ruft: Das Protocoll ist nicht vorgelesen worden.)

In der 3. Sitzung sind beide Protocolle verificiert worden, sowohl das Protocoll der ersten als auch das der zweiten Sitzung.

Ich möchte daher den Herrn Landeshauptmann bitten, daß er mir gestatte, einige Stellen aus dem Protocolle vorzulesen, soweit es nämlich zur Begründung meiner Behauptung bezüglich der Veränderlichkeit nothwendig ist.

Im ersten Protocolle kommt zuerst die Erklärung des Herrn Dr. Waibel vor, die er heute am Eingang der Debatte über diesen Gegenstand abgegeben hat. Dann heißt es (liest): „Die Landesausschuß-Vorlage betreffend die Förderung sonntäglicher Fortbildungsschulen wurde zur Berichterstattung Fink überwiesen. Nach einiger Debatte wurde einstimmig der von Fink gestellte Antrag angenommen, nämlich:

„Der Schulausschuß macht den Antrag des Landesausschusses, sowie die von demselben aufgestellten Grundsätze zu den seinigen und beschließt daher, den Landesausschußantrag sammt den aufgestellten Grundsätzen dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen. Bericht und Antrag soll in dem Sinne verfaßt werden.“



Herr Dr. Waibel fügt bei, er werde auch im Hause dafür stimmen und den Antrag, wenn nöthig, dort beifürworten."

(Dr. Waibel ruft: Ganz richtig.)

Er erwarte auch, daß man seinem Antrage betreffend Förderung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen nicht hinderlich sein werde.

Ich könnte da noch beifügen, daß ich dann als Berichterstatter erklärt habe, eine bindende Erklärung über diese zuletzt ausgesprochene Erwartung könne ich, wenigstens bevor ein bestimmter Antrag vorliege, nicht abgeben.

In dem Protocolle über die zweite Schul-Ausschuß-Sitzung kommt folgender Passus vor (liest):

"In der zweiten Sitzung wurde der Bericht über den Gegenstand betreffend Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen von Fink vorgelesen. Dr. Waibel wendet zwar gegen den Bericht nichts ein, erklärt aber, er wolle jetzt einen Zusatz- bzw. Abänderungsantrag vorbringen, indem er mit den vom Landesauschuß aufgestellten Grundsätzen nicht einverstanden sei. Fink verweist auf die Abstimmung über diesen Gegenstand bei der ersten Sitzung und meint, Dr. Waibel könne heute seine letzte Abstimmung nicht mehr widerrufen. Diese Sache sei abgethan."

So heißt es im Protocoll über die Sitzung des Schulausschusses. Nun wäre es vielleicht noch möglich, daß Herr Dr. Waibel seine heutige Haltung damit entschuldigen wollte, daß er, nachdem er seine Erklärung abgegeben hat, er werde auch im Hause für die Förderung der sonntäglichen Fortbildungsschulen stimmen, nachher noch gesagt hat, er erwarte auch, daß man ihn unterstütze in der Förderung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen. Dieser Erwartung ist aber der Schulausschuß in sehr zuvorkommender Weise nachgekommen, denn er hat, wie aus Punkt II des Berichtes hervorgeht, gleich selbst diesen Antrag aufgenommen.

Es ist also nach dieser Richtung kein Grund vorhanden, daß der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer heute eine grundverschiedene Stellung zu derjenigen einnimmt, welche er im Ausschusse eingenommen hat.

Auf die Bemerkungen von Seite des Herrn Regierungsvertreters will ich nichts mehr vor-

bringen, weil dieselben schon von zwei meiner Herren Vorredner beleuchtet worden sind. Ich schließe mich diesen Ausführungen an.

Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat unter anderem gesagt, man sehe schon aus dem Berichte, daß man keine großen Hoffnungen auf diese Schulen habe. Nun wenn man den Bericht genau anschaut, glaube ich, kann man das nicht sagen. Es heißt nur, auf dem Gebiete des schulmäßigen Unterrichtes hat man nicht so große Hoffnungen; aber am Schlusse dieses Absatzes heißt es: von einzelnen Fällen, die auch darin noch namhaftes leisten, abgesehen. Weiter ist im Berichte hervorgehoben: Die wesentlichen Vortheile liegen auf dem pädagogischen und moralischen Gebiete; und die Majorität des Schulausschusses war der Anschauung, daß das bei jungen Leuten, die aus der Volksschule entlassen sind, gerade das Wichtigste sei und daß die Erfolge, welche durch die Sonntagschule auf diesem Gebiete erzielt werden, von durchschlagender Wichtigkeit seien.

Man hat auch daran Anstoß genommen, daß unter den Grundsätzen die Bestimmung vorkommt, die Unterrichtsstunden haben sich an den nachmittägigen Gottesdienst anzuschließen. Nun ich weiß, es hat dies schon einer meiner Herren Vorredner hervorgehoben, daß man sich daran nicht zu stoßen braucht. Man braucht sich überhaupt darüber nicht zu ärgern, daß der Landesauschuß, bevor er Gelder zur Förderung von Fortbildungsschulen gibt, hiefür feste Grundsätze aufstellt. Ich glaube, der Landesauschuß ist hiezu nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet und diesbezüglich möchte ich nur darauf hinweisen, daß es, wie allgemein bekannt, im Lande Vorarlberg vorkommen kann, daß Fortbildungsschulen schon während des vormittägigen und auch während des nachmittägigen Gottesdienstes abgehalten werden, allerdings nicht die von uns gemeinten sonntäglichen Fortbildungsschulen; aber denoch Fortbildungsunterricht wird während des Gottesdienstes abgehalten. Ich glaube daher, es sei sehr wohl am Platze und Pflicht, gegen eine solche Sonntagsentheiligung aufzutreten; wenigstens zu bestimmen, daß der Landesauschuß nicht etwa Gelder zur Unterstützung solcher Schulen gebe, welche eine derartige Sonntagsentheiligung wenigstens im Gefolge haben, um nicht zu sagen anstreben.

Wenn man gar keine Grundsätze aufstellen würde, könnte das vielleicht auch bei anderen Schulen vorkommen. Der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer hat dann noch gesagt, es sei diese Einrichtung nur für die Landgemeinden geeignet. Ich sehe nicht ein, daß, wenn die Herren in den Städten und in den Märkten finden würden, daß es besser wäre, es würden im Anschlusse an den nachmittägigen Gottesdienst die jungen Leute noch in der Religion und in anderen nothwendigen und nützlichen Kenntnissen unterrichtet, als daß sie das Wirthshaus besuchen oder anderen ihren Sitten vielleicht schädlichen Genüssen nachgehen, der hohe Landtag, beziehungsweise der Landesanschuß nicht auch diesen Städten etwas geben würde.

Nachdem schon bereits verschiedenes hervorgehoben wurde, was im Schulausschusse gesprochen worden ist und nachdem man dort auch die Behauptung hat fallen lassen, die Majorität des Schulausschusses finde sich diesbezüglich nicht in Uebereinstimmung mit der Geistlichkeit, man gehe sogar weiter, als die Geistlichkeit, muß ich auch diesfalls noch eine kurze Bemerkung machen.

Daß der Schulausschuß sich in Uebereinstimmung mit den Pfarrern von Dornbirn, Feldkirch und Bludenz befinde, ist in der bekannten Interpellation des Schulausschusses hervorgehoben und ich wiederhole es daher nicht mehr. Ich anerkenne aber, daß auch von Seite des Herrn Vertreters der Handels- und Gewerbekammer die Geistlichkeit als der diesbezüglich in erster Linie berufene Factor anerkannt worden ist.

Ich anerkenne nämlich das Gute, komme es von welcher Seite es sei. Es ist dort hervorgehoben worden — ich möchte das nämlich auch den Mitgliedern des Landesauschusses sagen, damit sie besorgt seien, daß nicht solche Mißstände aus Landesmitteln unterstützt werden — ich sage, es ist dort hervorgehoben worden, es sei der Sonntagsheiligung nicht so hinderlich, wenn die Leute in größeren Orten zur Zeit des vormittägigen Gottesdienstes die Schule besuchen, weil dort auch morgens mehrere hl. Messen gelesen werden; sie können doch einer Messe beiwohnen und es könne sich nur um die Predigt handeln, — thatsächlich handelt es sich aber in Bludenz auch um den nachmittägigen Gottesdienst, also um die Christenlehre, und dem Ausspruche, daß

in dieser Beziehung die Geistlichkeit der berufene Factor sei, verpflichtet, wie gesagt auch der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer volle Anerkennung.

Um die von gewisser Seite bestrittene Anschauung des Schulausschusses zu rechtfertigen, möchte ich mir erlauben mitzutheilen, was der oberste Priester in unserer Diözese, der hochwürdigste Bischof, von dem Anhören des Wortes Gottes hält, und zu diesem Zwecke mit der Erlaubnis des Herrn Landeshauptmannes ein paar kurze Stellen aus dem letzten Hirtenbrieife vorlesen. Es geht daraus hervor, daß wir uns mit unseren Bestrebungen nicht im Widerspruche mit der Geistlichkeit befinden.

Der hochwürdigste Fürstbischof sagt also (liest): „Das Wort Gottes ist vor Allem die Quelle des Glaubens.

Woher kommt der Glaube?

Wodurch wird er den Menschen vermittelt?

Der Apostel antwortet: Fides ex auditu — „der Glaube kommt vom Anhören.“ „Das Anhören aber,“ sagt er weiter, „kommt vom Worte Gottes.“ Also die Predigt ist das Erste, und aus dem Anhören derselben stammt der Glaube. „Wie werden sie glauben,“ fragt abermals der Apostel, „wenn sie nicht gehört haben? Wie werden sie hören ohne Prediger?“

Seht, vom ersten Pfingstfeste an bis zur Stunde war es die Predigt, das Wort Gottes, welches den Glauben in der Welt begründet und erhalten hat.“ —

Damit spricht also der hochwürdigste Fürstbischof unzweideutig aus, daß die Predigt mit der Erhaltung des Glaubens in innigstem Zusammenhange steht.

Was müssen wir nun sagen, wenn junge Leute in diesen kritischen Jahren der Entwicklung beständig vom Besuche der Predigt, von der Anhörung des Wortes Gottes, ich will nicht sagen absichtlich, aber doch factisch abgehalten werden.

An einer anderen Stelle, wo die Rede davon ist, daß zwar das Anhören der hl. Messe das Allerwichtigste, unter einer schweren Sünde Verpflichtende am Gottesdienste sei, fährt der hochwürdigste Fürstbischof weiter (liest):

„Ein Gleiches ist nicht der Fall, wenn Jemand einzelne Male der Predigt nicht beiwohnt.



Wenn aber dieses sehr häufig oder immer geschieht, so versündigt er sich, und zwar gegen Gott durch Mißachtung seines Wortes, gegen den Nächsten durch das Aergernis, das er ihm giebt, am meisten aber gegen sich selbst durch träge Vernachlässigung eines so wichtigen Heilmittels.“

Und schließlich will ich nur noch eine ganz kurze Stelle citieren, die der hochwürdigste Bischof fast am Schlusse des Hirtenbriefes anführt, wo er nicht von Jenen redet, welche die Predigt gar nicht besuchen, sondern von den Mißbräuchen, die während der Predigt vorkommen, wie von dem Besuche des Wirthshauses, dem Zuspätkommen in die Predigt, dem Herumstehen auf dem Kirchplatze u. s. w. Er redet also von den Mißbräuchen und fährt dann weiter (liest):

„Möchten doch in jenen Gemeinden, wo derartige Mißbräuche bestehen, Alle, die einen Einfluß haben, mit vereinten Kräften auf die Abstellung derselben dringen! Ich bitte Euch, Ihr Eltern, Ihr Vorgesetzten, Ihr Männer, die Ihr an der Spitze der Gemeinde steht, bietet all Euer Ansehen und Euer Kraft auf, um das Wort Gottes wieder zu Ehren zu bringen! Und Ihr Gastwirthe, leistet nicht Vorschub solchen Aergernissen! Auf den Kreuzern, die Ihr aus denselben gewinnt, ruhet kein Segen, ja, sie zehren noch andere, ehrlich erworbene Kreuzer auf! Insbesondere ersuche ich Euch, ehrwürdige Seelsorgspriester, alles anzuwenden, um die gute Kirchenordnung, wo sie noch besteht, aufrecht zu erhalten, wo aber Verderben eingerissen ist, demselben mit aller Kraft entgegenzuarbeiten. Seid eingedenk der Worte des Apostels: „Ich beschwöre Dich bei der Ankunft unseres Herrn Jesu Christi, predige das Wort, halte an, sei es gelegen oder ungelegen, bitte, rüge in aller Geduld und Belehrung, denn es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht mehr ertragen.“

Ich glaube, diese Worte des hochwürdigsten Bischofes sind doch unzweideutig genug, so daß man nicht mehr mit solcher Geringschätzung vom Nichtbesuche der Predigt reden sollte, wie das in einer Sitzung des Schulausschusses geschehen ist.

(Dr. Waibel ruft: Das ist nicht wahr, kein Wort.)

Ich weiß nicht, ob es nicht doch wahr ist, wenn man sagt, man könne die Stunden nicht

wohl anders eintheilen, da die Schulen zwei Abtheilungen haben und man eine Messe doch besuchen könne. Ich mit meinem einfachen Bauernverstande hätte geglaubt, man könne die Stunden so eintheilen, daß der ersten Abtheilung der Unterricht von 10 bis 12 Uhr und der zweiten Abtheilung nach dem nachmittägigen Gottesdienste ertheilt wird. Bei uns wenigstens würde man die Zeit so eintheilen.

Den Beweis aber, daß man derartiges auch in Städten und größeren Orten kann, wenn man den ernstlichen Willen hat, liefert uns die Landeshauptstadt Bregenz. (Bravorufe.)

In dem Statute, welches dieselbe über gewerbliche Fortbildungsschulen hat, kommt auch der Passus vor, daß der Unterricht am Sonntag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werde. Ich habe aber gehört, daß in Bregenz dieser Unterricht thatsächlich von 10 bis 12 Uhr abgehalten wird. Ich habe ferner vernommen, daß die Herren in Bregenz, welche der Gegenseite angehören, also der liberalen Partei, daß diese die Sache im Ortschulrathе erwogen und doch gefunden haben, mit dem guten Anstande und mit der Bildung — vielleicht haben sie auch andere, wichtigere, höhere Motive gehabt — aber wenigstens daß sie gefunden haben, mit Anstand, Bildung und Intelligenz vertrage es sich doch besser, wenn man die Schule nicht während des vormittägigen Gottesdienstes abhält. Ich muß schon sagen, daß ich geglaubt hätte, es würden die maßgebenden Persönlichkeiten in Dornbirn, Feldkirch und Bludenz, selbst wenn sie der liberalen Anschauung huldigen, gerade des Anstandes wegen und um das öffentliche Aergernis zu vermeiden, dahin getrachtet haben, daß die Schule nicht während des Gottesdienstes abgehalten werde. Das zeugt mir von keiner hohen Bildung und Intelligenz, wenn man in dieser bekannten Weise die religiösen Gefühle der Bevölkerung beleidiget.

In der letzten Session des vorarlberger Landtages hat man sich darüber gestritten, ob wir in Oesterreich ein confessionelles oder ein confessionsloses Schulgesetz haben, und ich erinnere mich noch ganz gut, daß von einem der geehrten Herren Abgeordneten der liberalen Partei die Bemerkung gefallen ist, unsere Schulen seien confessionell. Ich möchte nun fragen, ob alle anwesenden Herren glauben, auch die von der Gegenseite, daß, wenn

wir in Oesterreich ein wirklich confessionelles Schulgesetz hätten, derartige Zustände, wie sie in Dornbirn, Feldkirch und Bludenz thatsächlich bestehen, möglich wären. Ich möchte fragen, ob sie glauben, daß es möglich wäre, daß in einem katholischen Lande, einer katholischen Gemeinde, wo katholische Lehrer und Schüler sind, eine solche Mißachtung und Außerachtlassung des confessionellen Gottesdienstes stattfinden würde?

Ich glaube, wenn wir eine confessionelle Schulgesetzgebung hätten, wäre das rein unmöglich. Nach meiner Ansicht hat aber eine solche Außerachtlassung des Gottesdienstes, speciell des Anhörens der Predigt, auch noch eine andere schlimme Seite. Ich fürchte nämlich sehr, daß, wenn man diese jungen Leute, namentlich die dem Gewerbe stande angehörigen, in dieser kritischen Zeit der Entwicklung fast vollständig von der Anhörung des Wortes Gottes abzieht, bezw. abhält, dadurch die sociale Bewegung in ganz abschüssige, geradezu gefährliche Bahnen getrieben werde. Bedenken Sie, daß dadurch den Leuten, wie der hochwürdigste Bischof andeutet, der Glaube abhanden kommen wird; bedenken Sie, daß die Abnahme von Sitte und Moral mit der Abnahme des Glaubens gewiß gleichen Schritt halten wird; bedenken Sie, daß mit dem Verschwinden des Glaubens und der guten Sitten ganz gewiß, wie wir das überall sehen, die Genußsucht sich in erhöhtem Grade geltend macht. Viele dieser Leute werden gewiß nicht in solchen pekuniären Verhältnissen stehen, daß sie, wenn sie genußsüchtig sind, überall mitthun können. Dadurch wird es kommen, daß es Unzufriedenheit giebt in den Familien; es wird dazu kommen, daß die Autorität der Familie, die Autorität des Staates und, soweit es möglich wäre, auch die Autorität der Kirche äußerst gefährdet würde. Ja ich glaube, daß es gerade die besitzenden Classen wohl überlegen sollten, einer solchen Bewegung **Vorschub** zu leisten.

Ich fürchte sehr, wenn einmal eine derartige Generation aufgewachsen und stark genug geworden ist, werden die besitzenden Classen, vielleicht aber leider zu spät, erfahren müssen, was die Leute für Rechtsgrundsätze über Mein und Dein, über die Pflichten und Rechte des Besitzes haben werden. Ich habe die Befürchtung, dadurch werden diese Leute, wenn sie groß und

stark genug geworden sind, noch sehr viel erreichen; nur das eine werden sie nach göttlichem Worte nicht erreichen, daß sie die Kirche besiegen.

Ich könnte mich nun noch zum zweiten Gegenstande wenden.

Es ist schon von mehreren Herren Vorrednern erklärt worden, daß es nicht nothwendig sei, daß die Beträge, die das Land, beziehungsweise der Landesausschuß an landwirthschaftliche Fortbildungsschulen gibt, von Seite des Landesausschusses nur im Einvernehmen mit dem k. k. Landes Schulrathe zu vergeben seien. Ich möchte, um nicht schon Vorgebrachtes zu wiederholen, nur darauf hinweisen, daß bisher die vom Staate gegebenen Vorschüsse von Seite des k. k. Landesschulrathes allein vergeben wurden, und daß es gewiß Niemanden eingefallen ist, wenigstens von Seite der Majorität des hohen Hauses nicht, daran Anstoß zu nehmen; es waren k. k. Gelder und nichts natürlicher, als daß der k. k. Landesschulrath dieselben allein vertheile. Ich glaube aber, es ist auch nichts natürlicher, als daß der Landesausschuß, das Exekutivorgan des Landtages, die Gelder, die der Landtag bewilligt, allein vertheile. Ich sehe gar nicht ein, wie man darin eine Ungerechtigkeit finden könnte. Ich möchte daher dem hohen Hause die Annahme der vom Ausschusse gestellten Anträge empfehlen; dagegen möchte ich Sie bitten, den Abänderungsantrag des Herrn Vertreters der Handels- und Gewerbekammer abzulehnen. In formeller Beziehung beantrage ich die namentliche Abstimmung, weil das ein wichtiger Gegenstand ist.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, es sei das Protocoll der ersten zwei Sitzungen einstimmig angenommen worden. Das mag sein, ich war bei der Sitzung, in welcher das Protocoll verlesen wurde, nicht anwesend. Ich habe vorher den Herrn Obmann dieses Ausschusses gefragt, was in dieser Sitzung vorkommen werde. Der Herr Obmann hat mir erklärt, es handle sich nur um die Verlesung des Berichtes über den Antrag betreffend die Intercalarien. Ich habe dann gesagt, ich hätte zu Hause dringende Arbeiten und bitte mich daher zu dispensieren. Hätte ich gewußt, daß das Protocoll in dieser Sitzung zur Verlesung käme, so würde ich dieser Sitzung trotz



meiner Geschäfte beigewohnt haben und hier geblieben sein, und würde wahrscheinlich Anlaß gehabt haben, diesen oder jenen Punkt zu berühren und zu bestreiten. (Fink ruft: Welchen? Welcher ist nicht richtig?)

Zweitens habe ich folgendes zu bemerken: Der Herr Berichterstatter wirft mir vor, ich sei veränderlich. Ich glaube durch mein Leben gezeigt zu haben, daß ich in der Hauptsache nicht veränderlich, sondern beständig bin. Es ist aber jedem Menschen Anlaß gegeben, diese oder jene Anschauung, von deren Richtigkeit er im Momente überzeugt ist, unter veränderten Umständen auch wieder zu ändern. Das war hier der Fall. Ich habe dem Herrn Berichterstatter erklärt, ich werde mit Vergnügen diese Bestrebungen unterstützen; ich habe das wiederholt gesagt, hier und im Ausschusse und ich kann ja dabei bleiben und bleibe auch dabei. Aber mittlertwische haben sich die Voraussetzungen, unter denen ich diesen Antrag hier unterstützen würde, verändert. Erstens einmal ist der Antrag, den wir bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen gestellt haben, im Ausschusse einer außerordentlich feindseligen Behandlung begegnet; und es ist daraus Anlaß genommen worden, diesen Schulen Schwierigkeiten zu bereiten. (Fink ruft: Sie verdienen es.) Das ist ein Grund.

Der zweite Grund ist folgender: In dem Momente, als wir in die Berathung bezüglich der Sonntagschulen eingetreten sind, war die hohe Regierung noch nicht in der Lage, sich bestimmt darüber auszusprechen, welche Stellung sie zu den Grundsätzen einnehme, nach welcher diese Schulen eingerichtet werden sollen.

Heute haben wir das gehört und bezüglich der Fortbildungsschulen haben wir das unsere erlebt, und das ist für mich Grund genug, die Haltung einzunehmen, die ich, wie ich gleich bei Beginn angedeutet habe, einnehmen zu müssen glaube.

Ich glaube meine Stellungnahme jetzt hinlänglich gerechtfertigt zu haben, und verbitte mir von Seite des Herrn Berichterstatters Veränderlichkeit vorzuwerfen. Das läßt man sich nicht gefallen, das ist eine Beleidigung.

Ich habe weiter zu bemerken, daß der Herr Berichterstatter, der die Verhältnisse von Andelsbuch kennen wird, weniger aber die Verhältnisse von Dornbirn kennen dürfte, behauptet, es sei un-

nöthig gewesen, die Schule zu theilen und zwei Abtheilungen zu bilden.

(Fink ruft: Das habe ich nicht behauptet.) Die Bregenzer haben den Vortheil, daß sie mit Rücksicht auf die Schülerzahl mit einer Abtheilung das Auskommen finden. In Bregenz sind 52 Schüler, in der Fortbildungsschule in Dornbirn sind aber 90 Schüler, und diese können nicht in einem Zimmer und in einer Abtheilung unterrichtet werden.

Es hat daher die Unterrichtsverwaltung, welcher diese Schulen unterstehen, selbst die Anordnung vorgeschlagen, daß wir diese Abtheilung treffen, und den Unterricht in dieser Weise einrichten sollen. Diese Eintheilung ist aus dem Grunde getroffen, weil in Dornbirn — anderswo mag es anders sein — zwischen 11 und 12 Uhr Mittag gemacht wird. Man muß auf die Leute Rücksicht nehmen, daß sie in dieser Zeit frei sind; und ich bemerke weiter, daß das Statut, welches für diese Schulen besteht, ausdrücklich die Stunden von 9—12 Uhr in Aussicht nimmt.

(Fink ruft: In Bregenz auch.)

Diese Eintheilung ist von der Unterrichtsverwaltung getroffen und wird ohne Anstand gehandhabt.

Der Herr Berichterstatter hat behauptet, eine solche Einrichtung, wie sie in Dornbirn bestehe, — sie ist auch in Bludenz, zum Theil auch in Feldkirch — sei ein öffentliches Vergerniß. Ich muß das vollständig in Abrede stellen. Wenn das der Fall wäre, so würde, nachdem diese Einrichtung für die Schule in Dornbirn bereits seit 1. October v. J. getroffen werden mußte und fortbesteht, in Dornbirn gewiß jemand, der daran Anstoß genommen hätte, und berufen gewesen wäre, seine Stimme zu erheben, seine Stimme an geeigneter Stelle erhoben und sich über dieses Vergerniß beklagt haben.

Aber es ist weder von Seite der Unterrichtsverwaltung, der Instanz, welche darüber zu wachen hat, noch aus der Bürgerschaft von Dornbirn die leiseste Stimme dagegen laut geworden.

Wir haben in der Gemeinde Dornbirn eine große Anzahl von Ausschüßsitzungen und es werden bei diesen Anlässen alle erdenklichen Dinge zur Sprache gebracht, Beschwerden, Anfragen u. s. w.

Es ist auch Herr Lehrer Thurnher im Ausschusse und wohnt häufig den Sitzungen bei und noch eine Anzahl von Herren, mindestens zehn,

welche dieselbe Gesinnung haben, wie der Herr Berichterstatter. Es ist aber auch von dieser Seite nie ein laises Wort gefallen, daß diese Einrichtung in der Gemeinde ein öffentliches Vergerniß sei. Es wären allerdings noch eine Anzahl anderer Dinge zu widerlegen, aber ich will nicht mehr weiter sprechen, ich beschränke mich auf das, was mich betrifft.

**Martin Thurnher:** Der Herr Vorredner hat auch mich in die Debatte gezogen und hat gesagt, ich sei Mitglied des Gemeindeausschusses, was wahr ist, und ich hätte Gelegenheit gehabt, dem Ausdruck zu geben, daß durch die Abhaltung des Unterrichtes an diesen Schulen am Sonntag Vormittag Vergerniß erregt werde. Nun dem gegenüber muß ich thatsächlich feststellen, daß ich von diesem Vorkommnisse bei meiner häufigen Abwesenheit außer Landes, in Wien, nichts vernommen habe, bis zu jenem Zeitpunkte, wo dasselbe von Herrn Dr. Waibel im Schulausschusse selbst den versammelten Mitgliedern mitgetheilt wurde. (Dr. Waibel ruft: Darin liegt der beste Beweis, daß kein Vergerniß erregt wurde.)

**Fink:** Ich muß mir noch eine Erwiderung auf einige Worte des Herrn Dr. Waibel erlauben.

Zuerst wurden die Protocolle des Schulausschusses von ihm beanstandet, welche doch von sämtlichen anwesenden Mitgliedern einstimmig richtig befunden wurden. Herr Dr. Waibel könnte dessenungeachtet nichts vorbringen, woraus ersichtlich wäre, daß in demselben auch nur ein Wort unrichtig wäre.

(Dr. Waibel: Ich habe es nicht gelesen. Johann Thurnher: Aber gehört.)

Weiter hat Herr Dr. Waibel eine Bemerkung gemacht, bezüglich der Theilung des Unterrichtes. Ich habe nicht gesagt, daß man diesen Unterricht nicht theilen müsse; sondern im Gegentheil darauf hingewiesen, man könnte in Dornbirn die Stunden so eintheilen, daß die erste Abtheilung am Sonntag von 10 bis 12 Uhr und die zweite nach dem nachmittägigen Gottesdienste den Unterricht abhalten könnte. Es ist absolut nicht wahr, daß ich gesagt habe, daß man beide Abtheilungen zusammen nehmen könnte.

Auf weitere Bemerkungen will ich Verzicht leisten, damit die Debatte geschlossen werde.

**Landeshauptmann:** Ich möchte mir eine Bemerkung zu machen erlauben.

Die Herren werden mir zugeben, daß ich die Redefreiheit auf das Neuzerste zu schützen bestrebt bin. Ich möchte aber doch heute das Ersuchen stellen, es möchten sich alle Herren gegenwärtig halten, daß man nicht zuviel sprechen soll von Dingen, die nicht streng zur Sache gehören, und andererseits auch bei den thatsächlichen Berichtigungen sich aller Kürze befleißigen möge, wie dies schon im Begriffe einer thatsächlichen Berichtigung liegt. Ich bitte das als meinen Wunsch entgegenzunehmen.

Ich schreite nun zur Abstimmung, und zwar zuerst über Punkt I des Ausschußantrages; dann käme bei Punkt II der Abänderungsantrag des Herrn Dr. Waibel.

**Johann Thurnher:** Zur Abstimmung möchte ich beantragen, daß über die Punkte I und II des Ausschußantrages unter einem abgestimmt werde.

**Dr. Waibel:** Ich beantrage die getrennte Abstimmung.

**Landeshauptmann:** Es steht ausdrücklich im § 37 der Geschäftsordnung, daß vor den Hauptanträgen zuerst die vertagenden, dann die abändernden Anträge zur Abstimmung gebracht werden. Zu Punkt II ist ein Abänderungsantrag gestellt, daher muß ich getrennte Abstimmung vornehmen lassen.

**Johann Thurnher:** Die Stellung eines Abänderungsantrages schließt aber nicht aus, daß man über diese beiden Ausschußanträge gemeinsam abstimmen kann, und wenn der Herr Landeshauptmann noch Zweifel darüber hat, möchte ich wünschen, daß das hohe Haus befragt werde, ob über diese zwei Punkte unter einem abgestimmt werden solle.

**Landeshauptmann:** Es handelt sich aber um zwei verschiedene Gegenstände; ich glaube doch, es wäre besser, daß man hier bei der Geschäftsordnung bliebe. Es ist ein Abänderungsantrag zu Punkt II gestellt.

**Johann Thurnher:** Ich bin damit ganz einverstanden. Der Antrag des Herrn Dr. Waibel ist ein Abänderungsantrag. Zuerst soll über den Antrag Waibel abgestimmt werden, das verlangt die Geschäftsordnung; aber dies hindert nicht, daß über die Ausschußanträge I und II en bloc abgestimmt werde.



Dr. Schmid: Mir kommt dies aber doch unrichtig vor, und zwar aus folgendem Grunde:

Der Abänderungsantrag des Herrn Dr. Waibel wird fallen, und dann kommen zwei verschiedene Gegenstände zur Abstimmung. Mir erscheint nun der zweite Antrag in der Form, wie er vom Schulausschusse gestellt wird, richtig und ich kann für ihn stimmen; nicht aber werde ich für den ersten stimmen.

Wenn man sich nun die Sache so vorstellt, daß einer der Abgeordneten für den einen Antrag stimmen und für den andern nicht stimmen will, so ist er im Falle der gemeinsamen Abstimmung über beide Punkte des Antrages gezwungen, außer seinem Stimmrecht zu bleiben.

Johann Thurnher: Ich habe natürlich die en bloc-Abstimmung nur unter der Voraussetzung beantragt, daß keine Stimme dagegen sich erhebt. Sobald aber Jemand solche Gründe vorbringt, wie sie der Herr Abgeordnete der Stadt Bregenz vorgebracht hat, die klar und vernünftig sind, so wird der Herr Landeshauptmann denselben wohl Rechnung tragen.

Es ist möglich, daß einer der Herren Abgeordneten für den ersten Punkt stimmt und für den zweiten nicht; er käme da in eine verzwickte Lage. Meine Anregung hat natürlich nur den Zweck gehabt, die en bloc-Abstimmung zu verlangen für den Fall, als Niemand dagegen etwas einwendet.

Nachdem nun aber von Seite des Herrn Dr. Schmid mit einer sachlichen Begründung eine Einwendung erfolgte, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Ich werde also zunächst Punkt I des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung bringen.

Der Herr Berichterstatter hat namentliche Abstimmung verlangt.

Gilt dies für beide Punkte?

Fink: Für alle Abstimmungen.

Landeshauptmann: Ueber diesen Antrag muß nicht abgestimmt werden, weil die mündliche Abstimmung nach der Geschäftsordnung als Regel gilt.

Ich ersuche den Herrn Secretär in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Herren Abgeordneten vorzulesen, und ersuche diejenigen Herren, welche für Punkt I des Ausschußantrages stimmen mit „Ja“, und diejenigen, welche dagegen

sind, mit „Nein“ zu antworten. Es erfolgt also zuerst die Abstimmung über Punkt I des Ausschußantrages.

Secretär: Herr Berchtold!

Berchtold: Ja.

Secretär: Herr Bösch!

Bösch: Ja.

Secretär: Herr Büchtele!

Büchtele: Ja.

Secretär: Herr Dietrich!

Dietrich: Ja.

Secretär: Herr Fink!

Fink: Ja.

Secretär: Herr Fritz!

Fritz: Ja.

Secretär: Herr Greißing!

Greißing: Ja.

Secretär: Herr Heinze!

Heinze: Ja.

Secretär: Herr Nägele!

Nägele: Ja.

Secretär: Herr Reisch!

Reisch: Ja.

Secretär: Herr Riß!

Riß: Ja.

Secretär: Herr Schapler!

Schapler: Ja.

Secretär: Herr Dr. Schmid!

Dr. Schmid: Nein.

Secretär: Herr Johann Thurnher!

Johann Thurnher: Ja.

Secretär: Herr Martin Thurnher!

Martin Thurnher: Ja.

Secretär: Herr Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Nein.

Secretär: Herr Welte!

Welte: Ja.

Secretär: Herr Wolf!

Wolf: Nein.

Secretär: Es sind 15 Stimmen mit „Ja“ und 3 mit „Nein“ abgegeben worden.

Landeshauptmann: Der Punkt I des Ausschußantrages ist also mit 15 gegen 3 Stimmen angenommen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Waibel zu Punkt II.

Dieser Abänderungsantrag lautet:

„In Rücksicht auf den Umstand, daß die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen auch vom Staate eine jährliche Unterstützung im Betrage von mehreren hundert Gulden genießen, soll Veranlassung getroffen werden, daß die Staats- und Landesunterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem k. k. Landeslehrer-Rathe und dem Landesauschusse zur Vertheilung gelangen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Abänderungsantrage ihre Zustimmung geben, mit „Ja“ und diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu antworten.

Ich ersuche wieder die Namen vorzulesen.

Secretär: Herr Berchtold!

Berchtold: Nein.

Secretär: Herr Bösch!

Bösch: Nein.

Secretär: Herr Büchele!

Büchele: Nein.

Secretär: Herr Dietrich!

Dietrich: Nein.

Secretär: Herr Fink!

Fink: Nein.

Secretär: Herr Frits!

Frits: Nein.

Secretär: Herr Greißing!

Greißing: Nein.

Secretär: Herr Heinzle!

Heinzle: Nein.

Secretär: Herr Nägele!

Nägele: Nein.

Secretär: Herr Reisch!

Reisch: Nein.

Secretär: Herr Rüs!

Rüs: Nein.

Secretär: Herr Schapler!

Schapler: Nein.

Secretär: Herr Dr. Schmid!

Dr. Schmid: Ja.

Secretär: Herr Johann Thurnher!

Johann Thurnher: Nein.

Secretär: Herr Martin Thurnher!

Martin Thurnher: Nein.

Secretär: Herr Dr. Waibel!

Dr. Waibel: Ja.

Secretär: Herr Welte!

Welte: Nein.

Secretär: Herr Wolf!

Wolf: Ja.

Secretär: Es sind 15 Stimmen mit Nein und 3 mit Ja.

Landeshauptmann: Der Abänderungsantrag des Herrn Dr. Waibel ist also mit 15 gegen 3 Stimmen gefallen.

Es kommt nun der Punkt II des Ausschussesantrages zur Abstimmung, welcher lautet: „Der Landesauschuß wird ermächtigt, nach von ihm selbst noch aufzustellenden Grundsätzen landwirthschaftliche Fortbildungsschulen bis zum Gesamtbetrage von 200 fl. aus Landesmitteln zu unterstützen.“

Ich ersuche jene Herren, welche dem Punkt II des Ausschussesantrages zustimmen, ihre Stimme mit Ja, diejenigen, welche sich dagegen erklären, mit Nein abzugeben.

Secretär: Herr Berchtold!

Berchtold: Ja.

Secretär: Herr Bösch!

Bösch: Ja.

Secretär: Herr Büchele.

Büchele: Ja.

Secretär: Herr Dietrich!

Dietrich: Ja.

Secretär: Herr Fink!

Fink: Ja.

Secretär: Herr Frits!

Frits: Ja.

Secretär: Herr Greißing!

Greißing: Ja.

Secretär: Herr Heinzle!

Heinzle: Ja.

Secretär: Herr Nägele.

Nägele: Ja.

Secretär: Herr Reisch!

Reisch: Ja.

Secretär: Herr Rüs!

Rüs: Ja.

Secretär: Herr Schapler!

Schapler: Ja.

Secretär: Herr Dr. Schmid!

Dr. Schmid: Nein.

Secretär: Herr Johann Thurnher!

Johann Thurnher: Ja.

Secretär: Herr Martin Thurnher!

Martin Thurnher: Ja.

**Secretär:** Herr Dr. Waibel!

**Dr. Waibel:** Nein.

**Secretär:** Herr Welte!

**Welte:** Ja.

**Secretär:** Herr Wolf!

**Wolf:** Nein.

**Landeshauptmann:** Der Punkt II des Ausschußantrages ist mit 15 gegen 3 Stimmen zum Beschlusse erhoben und der Gegenstand hiemit erledigt. Ich habe nach dem beschlossenen Dringlichkeitsantrage noch zwei Petitionen in Verhandlung zu ziehen, und zwar zunächst die Angelegenheit betreffend die Erwirkung der Reducierung der Gewerbe- und Einkommensteuer für die Stickerie-Industrie.

**Martin Thurnher:** Ich möchte beantragen, daß beide Gegenstände, betreffend die Stickerie und die Petition wegen Errichtung eines Seuchenbezirkes, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse überwiesen werden.

**Landeshauptmann:** Herr Martin Thurnher beantragt für beide Gegenstände die Ueberweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall; ich betrachte daher den Antrag als angenommen und werde die Verweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß veranlassen.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzutheilen, daß der Finanzausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung abhalten wird. Der volkswirtschaftliche und der Gemeindeausschuß werden unmittelbar nach der Hausitzung eine kurze Be-

rathung abhalten. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag, den 18. März, halb 10 Uhr Vormittags an, mit nachstehender Tagesordnung:

1. Selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Heinze und Genossen, betreffend Aufhebung der ärarischen Straßenzölle.
2. Gesuch des Fischerei-Vereines um Unterstützung aus Landesmitteln.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Gesuche der Lehrer Kohler und Wüstner wegen Verleihung von Stipendien zum Besuche des Obstbaukurses in Reutlingen.
4. Bericht des Landesausschusses über die Abänderung des § 3 der Grundzüge für die Organisation der Naturalverpflegstationen.
5. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Obstbau-Vereines in Dornbirn um Subvention.
6. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. Jänner 1887, betreffend das Institut der Landesverteidigung.
7. Petition der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks Feldkirch um Erwirkung von Erleichterungen im steuerfreien Branntweinverfahren.
8. Die drei Gesuche der Gemeinden Thüringen, Bludesch und Ludesch um Gestattung des Ziegenauftriebes auf Waldweiden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 25 Minuten.)

